

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 18 Laufende Geschäfte

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 17. November 2025, 19:00 – 22:30 Uhr
Ort	Sitzungszimmer Altisberg 3. OG, Gemeindehaus
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Raffael Kurt (GVP) Peter Burki Markus Dick Priska Gnägi-Schwarz Patrik Halbeisen Franziska Patzen Marc Rubattel Eric Send Andrea Weiss Hans Yamamori-Krebs
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Gäste	Caroline Schlacher, Gesamtschulleiterin Urban Müller Freiburghaus, Verwaltungsleiter Uriel Kramer, Präsident BWK Nicolas Adam, Leiter Bau+Planung Dominik Ulrich, HIAG Schweiz AG Reto Affolter, WAM Christoph Lütscher, Brühlmann Lütscher Architektur
Presse	Patrick Furrer, SoZ

Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Finanzplan 2027-2032 - Beschluss	2025-147
2	Schulen Biberist; Gemeindeschule Bewilligung von Abteilungen - Beschluss	2025-148
3	Schulen Biberist; Kreisschule, Bewilligung von Abteilungen - Beschluss	2025-149
4	Sicherheitsorganisation Arbeitssicherheit, Anpassungen an Organigramm/Leitbild - Kenntnisnahme	2025-150
5	Legislaturworkshop - Beschluss	2025-151
6	Wahlen von Kommissionen, Arbeitsgruppen, Behörden und Delegierte 2025 - 2029 - Beschluss	2025-152
7	Areal Papieri Biberist; Weiterentwicklung Richtprojekt - Kenntnisnahme	2025-153
8	Ausdolung Dorfbach Lohn-Ammannsegg; Zustimmung zur Bodenaufwertung auf GB 747 - Beschluss	2025-154
9	Bushaltestelle Enge; Dienstbarkeitsvereinbarung Ueberbaurecht - Beschluss	2025-155
10	Verschiedenes, Mitteilungen	2025-156

Die nachfolgende Traktandenliste wird genehmigt.

2025-147 Finanzplan 2027-2032 - Beschluss

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums

Unterlagen

- Finanzplan 2027 - 2032

Ausgangslage

Anlässlich der Budgetbehandlung am 3. November 2025 wurde nicht über den Finanzplan 2027 – 2032 abgestimmt.

Erwägungen

Der Finanzplan muss vom Gemeinderat genehmigt werden.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst den Finanzplan 2027 – 2032.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Im Rahmen der Budget Gemeinderatssitzungen wurde vergessen den Finanzplan formell zu genehmigen.

Markus Dick: Mit gewisser Befriedigung wurde zur Kenntnis genommen, dass auch die Grünen grosse Bedenken bezüglich des Finanzplans haben. Wie er dies schon mehrmals zum Ausdruck gebracht hat, findet er den Finanzplan unverhältnismässig gemessen an den finanziellen Möglichkeiten von Biberist. Die SVP wird den Finanzplan in dieser Form ablehnen.

Stefan Hug-Portmann ist mit Markus Dick einverstanden, dass der vorliegende Finanzplan nicht sehr gut aussieht. Dieser wird aber jedes Jahr überarbeitet. Ist in den kommenden Jahren ersichtlich, dass die Gemeinde in eine finanzielle Misere gerät, werden die Investitionen zu staffeln sein und die Rahmenbedingungen des Finanzplans sind anzupassen. Dies ist klar. Wenn der Finanzplan so genehmigt wird, heisst das aber nicht, dass der Gemeinderat mit allem einverstanden ist. Die einzelnen Positionen werden zu gegebener Zeit ins Budget aufgenommen, erst dann ist die Ausgabe beschlossen. Zu früheren Zeiten wurde der Finanzplan einfach zur Kenntnis genommen, jetzt wird er beschlossen, das vermittelt den Eindruck der Gemeinderat stimme jeder einzelnen Position zu. Dies selbstverständlich nicht der Fall.

Priska Gnägi: Es ist allen klar, dass der Finanzplan nicht rosig ist und dass Anpassungen vorgenommen werden müssen.

Beschluss (8 ja zu 3 nein Stimmen)

Der Gemeinderat beschliesst den Finanzplan 2027 – 2032.

RN 9.1.1.5 / LN 3475

2025-148 Schulen Biberist; Gemeindeschule Bewilligung von Abteilungen - Beschluss

Bericht und Antrag der Gesamtschulleiterin

Unterlagen

- Antrag zur Bewilligung von Abteilungen Gemeindeschule
- Antrag auf individuelle Wochenlektionen Gemeindeschule
- Planzahlen Schulen Biberist

Ausgangslage

Per Ende November müssen die Schulen jeweils die im kommenden Schuljahr zu erwartenden Abteilungen und die individuellen Wochenlektionen beim Volksschulamt beantragen. Nebst dem kommenden Schuljahr sind auf dem Formular "Antrag zur Bewilligung von Abteilungen" noch zwei weitere, künftige Schuljahre aufgeführt. Diese dienen allein zur Übersicht und sind nicht direkter Teil des Antrags für das Schuljahr 2026/27.

Um die mittel- bis langfristige Entwicklung der SchülerInnenzahlen und daraus abgeleitet die Klassenbildung abschätzen zu können, führt die Schulleitung das Tool "Planzahlen". Darin sind die Geburtszahlen der "0- bis 4-jährigen Kinder" innerhalb eines "Schuljahrganges" (1. August – 31.Juli) sowie die effektiven SchülerInnenzahlen der Klassen/ Abteilungen vom Kindergarten bis zur 3. Sekundarklasse aufgeführt. Der Vergleich zwischen dem aktuellen und vergangenen Schuljahr zeigt die unterjährige Veränderung vom einen auf das andere Schuljahr auf. Prognostisch sind für die Gemeindeschule die zu erwartenden Klassengrössen bzw. Anzahl Klassen je "Schuljahrgang" gemäss den kantonalen Richtwerten (Kindergarten und Primarschule 16-24 SchülerInnen) errechnet. Dabei ist ein durchschnittlicher Klassenbestand von 20 Schülerinnen und Schülern anzustreben.

Gemäss Prognose tritt im nächsten Schuljahr, bezogen auf den langjährigen Vergleich, eine unterdurchschnittliche Anzahl Kinder in den Kindergarten ein. Rund 12 Kinder weniger werden voraussichtlich den Kindergarten besuchen. Bereits im Folgejahr wird es tendenziell wieder eine überdurchschnittlich grosse Anzahl Kinder sein, die in den Kindergarten eintreten.

In der Primarschule sind etwa gleich viele Kinder zu erwarten wie im aktuellen Schuljahr.

Erwägungen

Mit den etablierten 5 parallelen Klassen pro Jahrgang in der Primarschule und den 10 Kindergartenabteilungen kann der Bedarf gut abgedeckt werden. Zwar tritt eine kleinere Anzahl an Kindern in den Kindergarten ein als im Vorjahr, was den Klassendurchschnitt im Kindergarten leicht senkt. Jedoch befindet er sich noch immer im kantonalen Durchschnitt und bereits im Folgejahr nimmt er zu, in zwei Jahren gar merklich. In der Primarschule ist zu erwarten, dass sich die Klassengrössen etwas im kantonalen Durchschnitt oder leicht darunter befinden.

Entsprechend sollen 10 Kindergartenabteilungen und je 5 Parallelklassen pro Jahrgangsstufe der Primarschule beantragt werden.

Die Anzahl der individuellen Wochenlektionen werden analog dem Vorjahr beantragt, so dass die entsprechenden schulinternen Konzepte fortgeführt bzw. umgesetzt werden können (DaZ – Deutsch als Zweitsprache, SF – Spezielle Förderung, KM – Klassenmanagementlektion, Beurteilungskonzept).

Die Kosten für die beantragte Anzahl Klassen bzw. Lektionen sind im Budget 2026 eingestellt.

Im Bildungsausschuss wurde die Abteilungsbildung diskutiert. Der Bildungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Anträgen der Gesamtschulleiterin zu entsprechen.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat bewilligt den "Antrag zur Bewilligung von Abteilungen" und den "Antrag auf individuelle Wochenlektionen" der Gemeindeschule Biberist zuhanden des Volksschulamts des Kantons Solothurn.
2. Der Gemeinderat nimmt die Planzahlen der Gemeindeschule mit den prognostizierten Klassenzahlen und -grössen zur Kenntnis.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Caroline Schlacher ergänzt, dass gegenüber dem letzten Jahr weniger SuS als prognostiziert gezählt wurden. Gerechnet wurde mit 1031 SuS, am 20.10.2025 waren es 992 SuS, per heute sind es 998 SuS.

Speziell war, dass viele Kinder, vor allem im 1. Zyklus, weggezogen sind. Beim Eintritt der Kinder in den Kindergarten wurde als Folge der Zusammenarbeit mit der frühen Sprachförderung in der Spielgruppe festgestellt, dass gewisse Kinder evtl. gar noch nicht reif sind für den Kindergarten oder sogar ein Spezialangebot benötigen. Zehn Kinder sind sogar weggezogen.

In der 2. Klasse sind elf Kinder weggezogen. Insbesondere sind Kinder weggezogen, welche eine spezielle Förderung benötigt hätten. Dies sind oftmals Familien, welche erst vor kurzem nach Biberist gezogen sind. Diese sogenannte Nomadenfamilien ziehen bei Schwierigkeiten der Kinder in der Schule einfach in eine andere Gemeinde.

Ganz ausserordentlich ist, dass es beim Eintritt in die Sekundarschule 13 Kinder weniger waren. Drei Kinder sind weggezogen, zwei kamen in eine Sonderschule und vier Kinder besuchen die Talentförderklasse Sport. Das gab es so noch nie.

Die 13 SuS, welche aus aussergewöhnlichen Gründen wegfallen, fehlen nun in der 1. Sekundarklasse.

Im Moment zählt der Jahrgang der 4-jährigen lediglich 77 SuS, was ausserordentlich tief ist. Die Tendenz zeigt aber, dass der darauffolgende Jahrgang wieder 98 SuS zählt. Sie wünscht, dass die 10 Kindergarten beibehalten werden. Die Wochenlektionen werden gemäss DAZ-Konzept beantragt.

Andrea Weiss will wissen, ob Familien wegziehen, weil die Eltern kein Förderunterricht für Ihre Kinder wünschen.

Caroline Schlacher betätigt dies. Um Förderunterricht zu erhalten, braucht es beim schulpsychologischen Dienst Abklärungen. Es gibt Eltern, die diesen Kontakt nicht wollen.

Beschluss (*Mit 11 ja Stimmen*)

1. Der Gemeinderat bewilligt den "Antrag zur Bewilligung von Abteilungen" und den "Antrag auf individuelle Wochenlektionen" der Gemeindeschule Biberist zuhanden des Volksschulamts des Kantons Solothurn.
2. Der Gemeinderat nimmt die Planzahlen der Gemeindeschule mit den prognostizierten Klassenzahlen und -grössen zur Kenntnis.

RN 2.0 / LN 3574

2025-149 Schulen Biberist; Kreisschule, Bewilligung von Abteilungen - Beschluss

Bericht und Antrag der Gesamtschulleiterin

Unterlagen

- Antrag zur Bewilligung von Abteilungen Kreisschule Biberist/Lohn-Ammannsegg
- Antrag auf individuelle Wochenlektionen Kreisschule Biberist/Lohn-Ammannsegg
- Planzahlen Schulen Biberist/Lohn-Ammannsegg

Ausgangslage

Per Ende November müssen die Schulen jeweils die im kommenden Schuljahr zu erwartenden Abteilungen und die individuellen Wochenlektionen beim Volksschulamt beantragen. Nebst dem kommenden Schuljahr sind auf dem Formular "Antrag zur Bewilligung von Abteilungen" noch zwei weitere, künftige Schuljahre aufgeführt. Diese dienen allein zur Übersicht und sind nicht direkter Teil des Antrags für das Schuljahr 2026/27.

Ende Oktober erstellt die Gesamtschulleiterin eine Prognose für die kommenden 1. Klassen der Kreisschule. Grundlage dafür sind die aktuellen Schülerzahlen sowie die langjährigen prozentualen Übertrittsquoten. So lässt sich abschätzen, wie viele Schüler:innen bis Mitte März die Voraussetzungen für die Leistungszüge P, E oder B voraussichtlich erfüllen werden.

Um die mittel- bis langfristige Entwicklung der Schüler:innenzahlen und daraus abgeleitet die Klassenbildung abschätzen zu können, führt die Schulleitung das Tool "Planzahlen". Darin sind die Geburtszahlen der "0- bis 4-jährigen Kinder" innerhalb eines "Schuljahrganges" (1. August – 31. Juli) sowie die effektiven Schüler*innenzahlen der Klassen/ Abteilungen vom Kindergarten bis zur 3. Sekundarklasse aufgeführt. Der Vergleich zwischen dem aktuellen und vergangenen Schuljahr zeigt die unterjährige Veränderung vom einen auf das andere Schuljahr. Prognostisch sind für die Kreisschule die zu erwartenden Klassengrössen bzw. Anzahl Klassen je "Schuljahrgang" gemäss den ortsabhängigen Erfahrungswerten sowie unter Berücksichtigung der kantonalen Richtwerte (Sekundarschule Anforderungsniveau B 12-20 Schüler:innen bzw. Anforderungsniveau E 16-26) errechnet. Dabei ist ein durchschnittlicher Klassenbestand von 16 Schülerinnen und Schülern im Anforderungsniveau B bzw. 22 Schülerinnen und Schülern im Anforderungsniveau E anzustreben.

Entgegen der letzjährigen Prognose (270) besuchen aktuell etwas weniger Schüler:innen (254) die Kreisschule als im vergangenen Jahr. Dies insbesondere deswegen, weil die Jugendlichen gar nicht erst in die Kreisschule eingetreten sind; einige sind nach der 6. Klasse weggezogen (3), ausserordentlich in ein separatives Sonderschulangebot überführt worden (2), in eine Talentförderklasse eingetreten (4). Zudem war die Übertrittsquote (26%) in den Leistungszug P überdurchschnittlich hoch (langjähriges Mittel 21%), so dass insgesamt 29 Jugendliche bzw. 4 mehr als prognostiziert in diesen Leistungszug eingetreten sind. So gingen der Kreisschule noch vor Eintritt in dieselbige insgesamt 13 Schüler:innen 'verloren'. Dass durch Zuzüge auch das Gegenteil der Fall sein kann, zeigt das Jahr zuvor. Dort zu Schulbeginn 6 Schüler:innen mehr in den ersten Klassen als prognostiziert.

Trotz dieses im aktuellen Schuljahr verhältnismässig kleinen eingetretenen Jahrgangs, werden gemäss Prognose im kommenden Schuljahr so viele Jugendliche wie noch nie (266) die Kreisschule besuchen.

Erwägungen

Infolge fehlendem Schulraum ist es auf dem Sekundarschul-Campus verhältnismässig eng. Insbesondere fehlt es an Ausweichmöglichkeiten (Gruppenräume, Nischen) im lehrplankonform geforderten individualisierenden Unterricht. Um dem entgegenzuwirken, sollte die Klassengrösse unter dem kantonalen Durchschnitt liegen bzw. sind Klassen über dem kantonalen Durchschnitt aktuell zu vermeiden.

Im November lässt sich noch nicht genau vorhersagen, wie sich die Übertrittsquote von der Primar- in die Sekundarschule im März tatsächlich ausgestalten wird. Geht man jedoch vom örtlichen Durchschnittswert bzgl. der Verteilung der Schüler:innen in die Anforderungsniveaus P, E und B, aus, zeigt sich bereits jetzt: Zwei 1. Sekundarklassen Anforderungsniveau E würden im nächsten Schuljahr zu Klassengrössen, welche deutlich über dem kantonalen Durchschnitt liegen, führen.

Entsprechend sollen wie im vergangenen Jahr drei 1. Sekundarklassen E gebildet werden.

Mit der Fortsetzung von den bereits in den Vorjahren gebildeten je drei 1. Sekundarklassen Anforderungsniveau B kann die erwartete, leicht ansteigende Schüler:innenzahl gut aufgefangen werden.

Die im letzten Jahr begonnene Bildung von insgesamt sechs bzw. je Anforderungsniveau drei 1. Sekundarklassen soll fortgeführt werden. Zumal mit den per Sommer 2026 geplanten Schulraumprovisorien Raum für eine weitere Klasse geschaffen wird, der Ausweichraum für individualisierenden Unterricht in überdurchschnittlich grossen Klassen jedoch nach wie vor fehlt. Die aktuell sechs

1. und fünf 2. Sekundarklassen bleiben bestehen bzw. laufen weiter; was im total 17 Sekundarklassen an der Kreisschule ergibt.

Die Anzahl der individuellen Wochenlektionen werden analog den Vorjahren beantragt, so dass die entsprechenden schulinternen Konzepte fortgeführt bzw. umgesetzt werden können.

Die Kosten für die beantragte Anzahl Klassen bzw. Lektionen sind im Budget 2026 eingestellt.

Im Bildungsausschuss wurde die Abteilungsbildung insbesondere hinsichtlich der Raumverhältnisse, der Klassengrösse und der Kosten, die eine weitere bzw. zusätzliche Klasse auslöst, kontrovers diskutiert.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat bewilligt den "Antrag zur Bewilligung von Abteilungen" und den "Antrag auf individuelle Wochenlektionen" der Kreisschule Biberist/ Lohn-Ammannsegg zuhanden des Volksschulamts des Kantons Solothurn.
2. Der Gemeinderat nimmt die Planzahlen der Kreisschule mit den prognostizierten Klassenzahlen und des resultierenden Schulraums zur Kenntnis.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das

Detailberatung

Im Moment besuchen 116 SuS (inkl. Lohn-Ammannsegg) die 6. Klassen. Ein gewisser Prozentsatz wird bis zum Wechsel in die Oberstufe wegfallen, so dass geschätzt noch rund 90 SuS im nächsten Jahr in die 7. Klasse eintreten werden. Bis heute ist aber nicht bekannt, in welches Niveau die SuS im März eingeteilt werden.

Ab Mitte April ist klar, welche SuS in die 7. Klasse eintreten werden. Es wird angenommen, dass von den 90 SuS rund 50 SuS in die Sek E und 40 SuS in die Sek. B eingeteilt werden.

Bei der Einteilung in drei Klassen, werden diese anzahlmässig eher kleiner. Geht man nach den Richtlinien des Kantons sind Klassen mit 16 bis 25 SuS möglich. Demzufolge sind bei 50 SuS grundsätzlich auch nur zwei Klassen möglich.

Bei drei Klassen ist man am unteren Limit der Schülerzahl, bei zwei Klassen an der oberen Grenze.

Caroline Schlacher stellt aus folgenden Gründen den Antrag auf 3 Klassen:

- Wenig Schulraum
- Enge Platzverhältnisse.
- Keine Ausweichmöglichkeiten für Gruppenunterricht.

Was aber vorhanden ist, ist zusätzlicher Schulraum im Provisorium. Ihr ist klar, dass zusätzliche Klassen auch etwas kosten. Trotzdem werden drei Klassen beantragt. Bei kleinen Klassen werden die Klassen für gewisse Unterrichtsstunden, wie z. B. Werken, nicht geteilt. Damit können Lektionen eingespart werden. So wurde es in den letzten Jahren oftmals praktiziert. Im Budget sind bereits drei Klassen berücksichtigt.

Burki Peter weist darauf hin, dass der Bildungsausschuss entschieden hat, den Entscheid erst im März zu fällen.

Stefan Hug-Portmann: Sollten bis im April mehr SuS gezählt werden, ist klar, dass eine dritte Klasse notwendig ist. Es kann aber sein, dass plötzlich weniger SuS die Oberstufe in Biberist besuchen werden. Er ist persönlich der Meinung, dass mit dem Entscheid zugewartet werden soll. Im April kann über die dritte Klasse abgestimmt werden. Ihm ist auch bewusst, dass im April die Herausforderung grösser sein wird, eine gute Lehrperson zu finden. Es muss aber die Rechnung entlastet werden, aus diesem Grund wünscht er mit dem Entscheid zuzuwarten. Mit lediglich zwei Klassen könnten CHF 220'000 eingespart werden.

Raffael Kurt: Mit dem Entscheid zuzuwarten ist aus strategischer Personalplanung und aus Gründen der Qualität der Lehrpersonen nicht sinnvoll. Die Personalsituation ist im April nicht rosig. Gutes Personal für die Oberstufe zu finden ist schwierig. Insbesondere finanziell sind die Einsparungen mässig. Bei einem Gehalt von rund CHF 50'000 brutto. Wird jemand nach Abschluss der PH eingestellt, kostet diese Person rund CHF 50'000 weniger als jemand, der auf dem Maximallohn ist. Lang- und mittelfristig zahlt sich dies aus, weil es rund 20 Jahre dauert, bis diese Person in der höchsten Lohnklasse sein wird. Da wird die Schulqualität leiden, die Personen, welche im April noch zur Verfügung stehen, würde er persönlich nicht einstellen.

Caroline Schlacher kann diesem Votum nur zustimmen. Es besteht keine Planungssicherheit und es wird im Mai eine Feuerwehrübung werden. Im Mai gibt es keine Studienabgänger mehr auf dem Markt. Im besten Fall kann eine pensionierte Person angestellt werden, dann ist es aber wieder ein Kostenpunkt. Die Tendenz zeigt klar, dass diejenigen SuS, welche jetzt in der 4. Klasse sind, werden im Schuljahr 2028/2029 in die Oberstufe kommen, und dann werden ganz klar drei Klassen benötigt. Dies gibt der Schule die Möglichkeit ein stabiles Personal aufzubauen.

Sollten bei drei Klassen die Klassengrösse an das untere Limit fallen und es dadurch keinen geteilten Unterricht geben, kann zwischen CHF 20'000 bis 40'000 eingespart werden.

Marc Rubattel will wissen, was mit der eingestellten Person passiert, wenn dann im April entschieden wird, doch nur zwei Klassen zu führen.

Caroline Schlacher erklärt, dass bei einem Entscheid von drei Klassen, dannzumal auch drei Klassen geführt werden, einfach mit entsprechend reduzierter Schülerzahl.

Caroline Schlacher informiert, dass sie bei einem Negativentscheid des Gemeinderates den Beschluss für das weitere Vorgehen bereits vorbereitet hat.

Eric Send würde es begrüssen drei Klassen einzurichten. Die Klassen sind bereits heute sehr gross. Es ist eine Investition und ermöglicht eine seriöse Planung.

Peter Burki schlägt vor, erst im März über die Anzahl Klassen zu entscheiden.

Die Schulleitung beantragt drei Klassen für die Sekundarschule E für das Schuljahr 2026/2027.
(5 ja zu 6 nein Stimmen)

Somit wird erst im März über eine dritte Klassenführung entschieden.

Caroline Schlachter beantragt einen abgeänderten Beschlusswntwurf:

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat bewilligt den 'abgeänderten Antrag zur Bewilligung von Abteilungen', bei welchem zwei 1. Sek. E Klassen an der Kreisschule Biberist/ Lohn-Ammannsegg gebildet werden, sowie den 'Antrag auf individuelle Wochenlektionen' zuhanden des Volksschulamts des Kantons Solothurn.
2. Auf Grund der engen Platzverhältnisse ermächtigt der Gemeinderat die Gesamtschulleiterin per Stichtag 20. April 2026 folgende Varianten hinsichtlich der 1. Klasse Sek. E umzusetzen:
 - a. Bei einer Schüler: innenzahl von 49 oder kleiner wird die Klassenbildung gemäss Antrag mit 2 Klassen umgesetzt.
 - b. Bei einer Schüler: innenzahl von 53 oder mehr kann sofort mit der Bildung einer 3. Klasse begonnen werden.

- c. Bei einer Schüler: innenzahl von 50/51/52 wird die Klassenbildung gemäss Antrag mit 2 Klassen umgesetzt, jedoch dürfen je Klasse 7 zusätzliche kommunale Lektionen eingesetzt werden.
3. Der Gemeinderat nimmt die Planzahlen der Kreisschule mit den prognostizierten Klassenzahlen und des resultierenden Schulraums zur Kenntnis.

Caroline Schlacher erklärt, dass sie den Antrag so formuliert hat, dass sie nicht nochmals in den Gemeinderat kommen muss, und heute über das weitere Vorgehen beschlossen werden kann.

Eric Send stellt einen Abänderungsantrag und wünscht, dass bei einer Schülerzahl von 50 und mehr drei Klassen und bei einer Schülerzahl von 49 und weniger zwei Klassen geführt werden. Der Punkt 2 c ist somit hinfällig. Er weist darauf hin, dass die Bildung das Wichtigste ist, die Bedingungen nicht zu verschlechtern sind und bei der Bildung nicht gespart werden soll.

Beschluss

1. Der Gemeinderat bewilligt den 'abgeänderten Antrag zur Bewilligung von Abteilungen', bei welchem zwei 1. Sek. E Klassen an der Kreisschule Biberist/ Lohn-Ammannsegg gebildet werden, sowie den 'Antrag auf individuelle Wochenlektionen' zuhanden des Volksschulamts des Kantons Solothurn. (einstimmig).
2. Auf Grund der engen Platzverhältnisse ermächtigt der Gemeinderat die Gesamtschulleiterin per Stichtag 20. April 2026 folgende Varianten hinsichtlich der 1. Klasse Sek. E umzusetzen:
 - a. Bei einer Schüler: innenzahl von 49 oder kleiner wird die Klassenbildung gemäss Antrag mit 2 Klassen umgesetzt. (6 ja zu 5 nein Stimmen)
 - b. Bei einer Schüler: innenzahl von 50 oder mehr kann sofort mit der Bildung einer 3. Klasse begonnen werden. (6 ja zu 5 nein Stimmen)
3. Der Gemeinderat nimmt die Planzahlen der Kreisschule mit den prognostizierten Klassenzahlen und des resultierenden Schulraums zur Kenntnis. (einstimmig).

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat stimmt dem so beratenen Geschäft zu. (8 ja zu 3 nein Stimmen)

RN 2.0 / LN 3574

2025-150 Sicherheitsorganisation Arbeitssicherheit, Anpassungen an Organigramm/Leitbild - Kenntnisnahme

Bericht und Antrag der Verwaltungsleitung (in der Rolle SIBE)

Unterlagen

- Sicherheitsleitbild EWG Biberist
- Sicherheitsorganigramm Arbeitssicherheit

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Biberist hat in den letzten Jahren im Bereich Arbeitssicherheit mit Unterstützung des Vereins [Arbeitssicherheit Schweiz](#) an der Sicherheitsorganisation gearbeitet. Dabei sollen insbesondere die gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden, welche die Sicherheit der Angestellten gewährleisten. Der Gemeinderat wird jährlich über den Status informiert.

Es hat sich gezeigt, dass die bisherige Organisation im Bereich der Schulen verstärkt werden muss, da dort nicht nur für die Hauswartung, sondern auch in den Bereichen Werken, Chemieunterricht usw. Handlungsbedarf besteht.

Durch den Ausbau des Schützenhauses mit einer kleinen Werkstatt damit auch Werkprojekte mit den Jugendlichen umgesetzt werden können, muss auch dort für eine Ergänzung in der Organisation gesorgt werden.

Erwägungen

Durch die breitere Abstützung der Sicherheitsorganisation in den Schulen sowie die klare Trennung der Geschäftsleitung und der Schulleitungskonferenz in der DGO, wurde in beiden Gremien geklärt, dass das Leitbild nun von beiden Organisationen mitgetragen werden soll. In diesem Sinne wurde dieses nun inhaltlich leicht modifiziert, so dass es von beiden Organisationen mitgetragen werden kann und dass beide Gremien dies genehmigen. Das so angepasste Leitbild liegt nun in unterschriebener Version vor.

Ferner wurde die Sicherheitsorganisation nach den obigen Gegebenheiten angepasst und bei der Gesamtschulleitung mit 3 Sub-BESIBE verstärkt sowie für die JABLA ein BESIBE ausgebildet.

Es ist noch offen, ob künftig im Bereich der Schulen auch für kids&teens ein:e Sub-BESIBE definiert werden soll oder nicht (Küchenbereich). Sollte dem so sein, wird das Organigramm angepasst und der Gemeinderat darüber unter allgemeinen Traktanden informiert werden.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat nimmt das angepasste Leitbild sowie das erweiterte Organigramm der Sicherheitsorganisation Arbeitssicherheit zur Kenntnis.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Patrik Halbeisen weist auf das Sicherheitsleitbild hin: "*Den Schutz von Leben und Gesundheit der Angestellten betragen wir als vorrangige und selbstverständliche Pflicht.*" Er findet dies recht speziell und will wissen, was dies bedeutet.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass es darum geht, Unfälle zu verhindern, im Werkhof aber auch in der Verwaltung. In den Schulen mussten etliche Kabel ausgewechselt werden.

Im Wortlaut wurde wenig angepasst. Der grosse Unterschied zum bestehenden Sicherheitsleitbild ist, dass sich neu nicht nur die Geschäftsleitung, sondern auch die Schulleiterinnen zum Sicherheitsleitbild bekennen.

Priska Gnägi findet das Sicherheitsleitbild sehr einfach, sec und rudimentär.

Urban Müller Freiburghaus bestätigt, dass im Wortlaut nur wenig angepasst wurde.

Priska Gnägi bemerkt, dass im Organigramm keine Namen aufgeführt sind. **Urban Müller Freiburghaus** erklärt, dass es ein Funktionendiagramm ist, in dem lediglich die Funktionen und nicht die Namen von Personen aufgeführt werden.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt das angepasste Leitbild sowie das erweiterte Organigramm der Sicherheitsorganisation Arbeitssicherheit zur Kenntnis.

RN / LN 4306

2025-151 Legislaturworkshop - Beschluss**Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums****Unterlagen**

- keine

Ausgangslage

Jeweils zu Beginn einer neuen Legislaturperiode führt der Gemeinderat mit der Geschäftsleitung der Verwaltung eine Klausurtagung für die Bestimmung der Legislaturziele durch. Diese sollen als strategische Ziele für die politische Arbeit des Gemeinderates gelten. Daraus werden dann auch die jeweiligen (operativen) Verwaltungs- und Abteilungsziele und die persönlichen Ziele der Mitarbeitenden abgeleitet.

Für die aktuelle Legislatur ist der Termin festgelegt auf Freitag, 16.01., 13.30, bis Samstag, 17.01.2026, 12.30.

Erwägungen

Im Zusammenhang mit der Behandlung des Budgets am 3. November wurde beim Konto 0120.3130.00 (Dienstleistungen Dritter) über die Durchführung eines Workshops für die Bestimmung der Legislaturziele diskutiert. Ursprünglich waren in diesem Konto CHF 24'900 eingestellt, davon CHF 5'000 für die externe Moderation der Klausurtagung sowie CHF 14'400 als Seminarpauschale. Die Abteilung Finanzen und Steuern hat von diesem Betrag bereits CHF 3'000 als Kürzung vorgeschlagen aufgrund in früheren Jahren nicht ausgeschöpfter Budgetpositionen.

Die Mehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder hat sich bei der Diskussion für die Durchführung einer Tagung an einem externen Ort (mit Übernachtung) und externer Moderation ausgesprochen. Aus diesem Grund wurde der Antrag den dafür vorgesehenen Betrag für die externe Moderation aus dem Budget zu streichen, nach kurzer Diskussion zurückgezogen.

Anschliessend wurde seitens des Gemeinderates einem von der Abteilung Finanzen und Steuern eingebrachten zusätzlichen Kürzungsantrages stillschweigend zugestimmt. Das hat zur Folge, dass im Budget 2026 im Konto 0120.3130.00 lediglich ein Betrag von CHF 10'600 eingestellt ist.

Mit diesem Betrag kann dem Auftrag des Gemeinderates eine Klausurtagung durchzuführen nicht nachgekommen werden. Dafür sind zusätzliche Mittel nötig. Der Betrag im Konto 0120.3130.00 im Budget 2026 ist auf CHF 21'500 zu erhöhen. (Der ursprünglich vorgesehene Betrag war CHF 24'900).

Wir rechnen mit folgenden ungefähren Kosten für die Klausurtagung:

Seminarpauschale	CHF 600	*17	CHF 10'200
Moderation			CHF 6'000
Total Klausurtagung			CHF16'200

Nicht in diesem Betrag eingeschlossen ist das Sitzungsgeld für die Teilnehmenden.

Der Restbetrag im Konto 0120.3130.00 setzt sich wie folgt zusammen:

Fachexperten	CHF 5'000	(Wird nur bei Bedarf gebraucht)
Verabschiedung austretende Behördenmitglieder	CHF 500	

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat erteilt dem Verwaltungsleiter den Auftrag, eine Klausurtagung zur Legislaturplanung 2017-2021 zu konzipieren und durchzuführen. Dafür soll ein externer Moderator beizogen werden.
2. Das Kostendach für die Klausurtagung beträgt CHF 16'000.00 (Moderation, Unterkunft, Verpflegung).
3. Der Gesamtbetrag im Budget 2026 im Kto. 0120.3130.00 ist auf CHF 21'900 festzusetzen.

Eintreten

Die SVP schlägt vor, nicht auf das Geschäft einzutreten. Das Geschäft ähnelt einer Arbeitsverweigerung. Der Gemeinderat hat vor drei Wochen die Kürzung auf diesem Konto beschlossen. Jetzt kommt bereits wieder ein Antrag, den Betrag für den Legislaturworkshop zu erhöhen. Was wollen wir mit einem Gemeinderat eine Legislatur von vier Jahren besprechen, wenn dieser seine Meinung schon nach drei Wochen ändert?

Aus Sicht der Fraktion ist dies ein politisches Geschäft, welches der Gemeindepräsident zu führen, zu traktandieren und zu leiten hat. Bei jeder Gelegenheit den Verwaltungsleiter oder externe Moderatoren zu beauftragen, sehen sie nicht.

Aufgrund dessen will die SVP nicht auf das Geschäft eintreten. Weiter besorgt sie, dass in den Budgetunterlagen ein Betrag auf diesem Konto aufgeführt war, welcher der Gemeinderat so nicht beschlossen hat. Nach ihm geht viel zu viel zu falsch.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass der Gemeinderat beschlossen hat, weder auf den Legislaturworkshop, noch auf den Moderator und auf die externe Übernachtung zu verzichten. Es ist sinnvoll eine externe Begleitung für den Workshop zu engagieren. Es ist wichtig, dass sich der Gemeinderat alle vier Jahre mal ausserhalb des Rates über eine Gesprächskultur oder allgemeine Kultur austauscht. Er bittet den Gemeinderat der externen und moderierten Klausur zuzustimmen.

Markus Dick stellt den Antrag auf Nichteintreten (5 ja zu 6 nein Stimmen)

Somit ist der Nichteintretensantrag abgelehnt und der Gemeinderat tritt auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Eric Send findet es nicht sehr elegant, wenn in den Budgetunterlagen der gestrichene Betrag wieder aufgeführt wird.

Stefan Hug-Portmann erklärt nochmals, dass es nach der Budget-Gemeinderatssitzung eine Unstimmigkeit gegeben hat, was der Gemeinderat tatsächlich beschlossen hat. Aus diesem Grund ist der Betrag möglicherweise bereits wieder enthalten.

Hans Yamamori informiert, dass die Fraktion von diesem Antrag etwas überrumpelt war. Sie waren der Meinung, dass sie sich gegen den Betrag von CHF 14'500 ausgesprochen haben. Seiner Meinung nach wurden rund CHF 5'000 vereinbart. Der Vorschlag ist noch teurer, weshalb sie den Antrag ablehnen.

Markus Dick stellt den Änderungsvorschlag, dass nicht der Verwaltungsleiter die Klausur vorbereitet, sondern der Gemeindepräsident. (einstimmig)

Markus Dick stellt einen Streichungsantrag. Es ist kein externer Moderator beizogen werden (3 ja zu 6 nein bei 2 Enthaltungen)

Beschluss (Mit 6 ja zu 5 nein Stimmen)

- Der Gemeinderat erteilt dem Gemeindepräsident den Auftrag, eine Klausurtagung zur Legislaturplanung 2025-2029 zu konzipieren und durchzuführen. Dafür soll ein externer Moderator beigezogen werden.
- Der Gesamtbetrag im Budget 2026 im Kto. 0120.3130.00 ist auf CHF 21'900 festzusetzen.

RN / LN 4337

2025-152 Wahlen von Kommissionen, Arbeitsgruppen, Behörden und Delegierte 2025 - 2029 - Beschluss

Bericht und Antrag

Unterlagen

- Diverse CV

Ausgangslage

Am 1. Januar 2026 beginnt die neue Legislatur 2026 – 2029 für die Kommissionen, Arbeitsgruppen, Funktionäre und Delegierten der Einwohnergemeinde Biberist.

Erwägungen

Gemäss Gemeindeordnung und einschlägiger Reglemente ist der Gemeinderat Wahlbehörde. Arbeitsgruppen, bei denen mehr Interessierte als Sitze vorhanden sind, werden geheim gewählt (blau eingefärbt).

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat wählt die Mitglieder von Kommissionen, Arbeitsgruppen, Funktionäre und Delegierte für die Legislaturperiode 2026-2029

Bau- und Werkkommission (7 Mitglieder)

Grüne	Huber	Martin	Stallbergstrasse 3 (bisher)
SP	Rubattel	Marc	Bromeggstrasse 16 (bisher)
SP	Schreier	Valério	Hagartenstrasse 29
Mitte	Hochreutener	Aron	Jurastrasse 31
SVP	Burki	Peter	Veilchenweg 7 (bisher)
SVP	Paratore	René	Leutholdstrasse 10 (bisher)
FDP	Kramer	Uriel	Neuquartierstrasse 42 (bisher)
	Gysi	Katharina	Grüttstrasse 88 (bisher)

Finanzkommission (5 Mitglieder)

Grüne	Frey	Lorenz	Aesplistrasse 18 (bisher)
SP	Bürki-Kopp	Simon	Altisbergstrasse 17
SP Sitz an FDP	Winkler	Benno	Lunaweg 26 (bisher)
Mitte	Guggisberg	Deborah	Grüttstrasse 3 (bisher)
SVP	Strebel	Andrea	Schachenrain 16 (bisher)

Wahlbüro (17 Mitglieder)

Grüne	Wirth	Joelle	Höhenweg 15 (bisher)
-------	-------	--------	----------------------

Grüne	Feer	Rhea	Kürzestrasse 19 (bisher)
Grüne	Tschumi	Raphael	Schmiedenmattstrasse 20
SP	Affolter	Philippe	Neuquartierstrasse 28 (bisher)
SP	Gasser-Ruegger	Christine	Altisbergstrasse 26 (bisher)
SP	Obrist	Beatrix	Hechtring 21 (bisher)
SP	Blaser	Cagatay	Marsstrasse 5 (bisher)
SP	Würmli Jaggi	Werner	Kirschackerstrasse 9 (bisher)
Mitte	Gnägi	Tobias	Murtenackerweg 3 (bisher)
Mitte	Zosso	Brigitte	Seebächleinstrasse 2 (bisher)
SVP	Flury-Bernhard	Eva	Gotthelfstrasse 11 (bisher)
SVP	Dick-Vinkovic	Larisa	Neumattstrasse 12 (bisher)
SVP	Sataric	Svetlana	Ringstrasse 6 (bisher)
SVP	Centorbi	Laura	Werkhofstrasse 6 (bisher)
SVP	Dähler	Amporn	Talackerstrasse 31
FDP	Miescher	Samuel	Krüzestrasse 21 (bisher)
FDP	Bühler	Janis	Dammstrasse 22 (bisher)
Ersatz (Mitte)	Leimer	Jana	Birkenweg 5 (bisher)
Ersatz			

Arbeitsgruppe Kilbi (5 Mitglieder)

Bürki-Kopp	Manuela	Altisbergstrasse 17 (bisher)
Gisler	Konrad	Mönchweg 5 (bisher)
von Arx	Bruno	Bernstrasse 6 (bisher)
Manokaran	Ajithkumar	Solothurnstrasse 27

Arbeitsgruppe Kultur (5 Mitglieder)

Westermeier	Marianne	Gutenbergstrasse 4 (bisher)
Guggisberg	Jasmin	Grüttrasse 3 (bisher)
Krebs-Scheiwiller	Viviane	Nordweg 2 (bisher)
von Arx	Bruno	Bernstrasse 6 (bisher)
Bangerter	Barbara	Sonnenrainstrasse 42
Pieren	Gabriela	Drosselweg 8
Burkhalter	Sarah	Hauptstrasse 19

Arbeitsgruppe Kinder und Jugend (9 Mitglieder)

Krämer	Samuel	Weissensteinstrasse 5 (bisher)	
Müller	Claudia	Kürzestrasse 16 (bisher)	
Mollica	Susanne	Eigerstrasse 8 (bisher)	
Waser	Sven	Venusweg 13 (bisher)	
Strebler	Andrea	Schachenrain 16 (bisher)	

Dizerens	Patrick	Mönchweg 6	
Bütler	Lilith	Schulhausstrasse 22, LA	Vertretung LA
Kuratli Fürst	Annamarie	Eichenstrasse 1	Vertretung LA
Fernandez	Pascal	Jurastrasse 18 (bisher)	Vertretung Kirchen

Arbeitsgruppe Umwelt und Energie (5 Mitglieder)

Flatt	Markus	Blümlisalpstrasse 3 (bisher)
Glatzl	Andreas	Sonnenrainstrasse 42 (bisher)
Lerch	Christian	Stallbergstrasse 4 (bisher)
Zulian	Philipp	Höhenweg 19 (bisher)
Pietschmann	Judith	Wassergasse 5
Beiner	Christian	Ulmenweg 13
Hausmann	Theodor	Kastanienweg 20
Hug	Leo Valentin	Schachenstrasse 52
Schütz	Gerald	Rankenweg 9

Arbeitsgruppe Denkmalschutz und Archiv (5 Mitglieder)

Schiess	Moritz	Bromeckstrasse 50 (bisher)
Noordzij	Jan	Kreuzfeldweg 13 (bisher)
Flury	Christian	Gotthelfstrasse 11 (bisher)
Weyermann	Thomas	Lindenweg 12a (bisher)
Peng	Corinne	Schachenstrasse 51b (bisher)

Arbeitsgruppe Standortförderung (5 Mitglieder)

Schiendorfer	Alexander	Bahnhofstrasse 31 (bisher)
Baumberger	Marco	Dammstrasse 66f (bisher)
Brogle	Dominique	Ribimattweg 6 (bisher)
Bühler	Stefan	Dammstrasse 22 (bisher)
Weiss	Tobias	Altisbergstrasse 21 (bisher)

Zusätzlich Stefan Hug-Portmann (Vorsitz) von Amtes wegen

Arbeitsgruppe Integration (5 Mitglieder)

Kaiser	Walter	Stapfackerweg 1a
Sezer	Ilkay	Bernstrasse 40
Oester	Marcela	Rainackerstrasse 15
Heller Butt	Hilda	Stapfackerweg 10

Arbeitsgruppe strategische Gebäudeplanung (5 Mitglieder)

Brogle	Dominique	Ribimattweg 6 (bisher)
Weiss	Andrea	Gutenbergstrasse 5 (bisher)
Raffael	Kurt	Bachstrasse 33 (bisher)

Rubattel	Marc	Bromeeggstrasse 16 (bisher)
Zürcher	Michael	Bernstrasse 22
Reshetniak	Elisabeth	Leutholdstrasse 13

Zusätzlich Stefan Hug-Portmann (Vorsitz) von Amtes wegen

Erhebungsverantwortlicher Landwirtschaft

Heri	Rolf	Röteliweg 35 (bisher)
------	------	-----------------------

Friedensrichter

Blaser	Martin	Nordweg 4 (bisher)
--------	--------	--------------------

Inventurbeamte und Stellvertretung

Grütter	Manfred	Pestalozzistrasse 7 (bisher)
Schmid	Christian	Dorfstrasse 10, Selzach (bisher)

Azeigerverband (Delegierte)

Borlido-Roth	Andrea	Eschenweg 5 (bisher)
Marti	Hans	Moosstrasse 50 (bisher)
Noordtijz	Jan	Kreuzfeldweg 13 (bisher)

Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd (Delegierte)

Bühler	Stefan	Dammstrasse 22 (bisher)
Rubattel	Marc	Bromeeggstrasse 16 (bisher)

Regionale Schiessanlage Bannholz (Delegierte)

--	--	--

Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE) (Delegierter)

Walther	Hans	Jurastrasse 25 (bisher)
---------	------	-------------------------

Zweckverband Familien- und Mütterberatung Wasseramt (Delegierte)

Wittwer	Therese	Schachenrain 26 (bisher)
Beer	Andrea	Talackerstrasse 8 (bisher)

Betriebsausschuss Gruppenwasserversorgung Grenchen

Suter	Pascal	Bernstrasse 4 (bisher)
-------	--------	------------------------

Zweckverband Schwimmbad Eichholz (4 Sitze)

Bürki	Manuela	Altisbergstrasse 17 (bisher)
Füglishtaler	Paul	Buchenstrasse 11 (bisher)
Strelbel	Andrea	Schachenrain 16 (bisher)
Gysi	Katharina	Grüttstrasse 88 (bisher)

Schreier	Christoph	Mönchweg 1
----------	-----------	------------

Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE)

Suter	Pascal	Bernstrasse 4 (bisher)
Walther	Hans	Jurastrasse 25 (bisher)

Regionalplanungsgruppe Solothurn und Umgebung

Misteli	Manuela	Grüttrasse 68a (bisher)
Rubattel	Marc	Bromeeggstrasse 16 (bisher)
Noordtijj	Jan	Kreuzfeldweg 13 (bisher)
Ast	Martin	Leutholdstrasse 12

Wohnbaugenossenschaft

Zeller	Jürg	Bernstrasse 4 (bisher)
--------	------	------------------------

Genossenschaft Siedlung Läbespark

Flühmann	Paul	Höhenweg 5 (bisher)
Sataric	Zvezdan	Ringstrasse 6 (bisher)

Genossenschaft Läbesgarte

Flühmann	Paul	Höhenweg 5 (bisher)
Gnägi	Priska	Murtenackerweg 3 (bisher)
Schiendorfer	Alexander	Bahnhofstrasse 31 (bisher)

Sozialregion BBL

Nussbaumer	Sandra	Messen
Gnägi	Priska	Biberist
Allemann	Reto	Lüterkofen
Lienhard	Thierry	Biezwil
Menth	Markus	Unterramsern
Stöckli	Silvia	Buchegg
Stucki	Ueli	Lohn-Ammannsegg
Willi	Jürg	Schnottwil
Wyss	Helene	Lüsslingen-Nennigkofen

Verwaltungsrat KEBAG

Hug-Portmann	Stefan	Bernstrasse 4 (bisher)
--------------	--------	------------------------

Volksbibliothekarin

Vessaz	Annelise	Drosselweg 5, Derendingen
--------	----------	---------------------------

EVB (Verwaltungsrat)

Flatt	Markus	Blümlisalpstrasse 3 (bisher)
-------	--------	------------------------------

Schoch	Reto	Talackerstrasse 6 (bisher)
Kramer	Uriel	Neuquartierstrasse 42 (bisher)
Misteli	René	Seilerstrasse 24, Attiswil (bisher)
Simmen	Philipp	Kürzematt 1, Oberdorf (bisher)

Eintreten

Der Gemeinderat muss auf das Geschäft eintreten.

Detailberatung

Markus Dick stellt fest, dass gemäss GO § 29 für die Arbeitsgruppe strategische Gebäudeplanung fünf Mitglieder vorgesehen sind. Vorgeschlagen werden fünf Mitglieder plus Stefan Hug-Portmann, welcher von Amtes wegen in der AG Einsitz und den Vorsitz hat. Derjenige, der den Vorsitz hat, ist auch ein Mitglied. Somit stimmen die Anzahl der Nominierten nicht. Er stellt den Antrag Stefan Hug-Portmann bei Arbeitsgruppen, in denen er den Vorsitz übernehmen sollte, herauszunehmen. **Stefan Hug-Portmann** hat kein Problem damit. Er fragt sich einfach, wer dann in der AG strat. Gebäudeplanung und AG Standortförderung den Lead übernehmen soll.

Markus Dick weist darauf hin, dass als erste Aktion mit den Wahlen die GO bereits missachtet wird.

Eric Send schlägt vor, dass Stefan Hug-Portmann als Beisitzer in den AG dabei ist und nicht den Vorsitz hat. Er findet es aber sinnvoll, dass in diesen beiden Gruppen Stefan Hug-Portmann Einsitz hat, einfach als Beisitzer und nicht als Vorsitzender, damit die Verbindung zur Verwaltung gegeben ist.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass die AG Standortförderung im luftleeren Raum ist, wenn keine Verbindung in die Verwaltung vorhanden ist. Auch bei der AG strat. Gebäudeplanung ist er nicht sicher, ob zielorientiert gearbeitet werden kann, wenn nicht Aufträge direkt in die Verwaltung gegeben werden können.

Stefan Hug-Portmann ist einverstanden, dass er in der AG Standortförderung und in der AG strat. Gebäudeplanung nicht mehr den Vorsitz hat, sondern als Beisitzer Einsitz haben wird.

Markus Dick will wissen, weshalb diese Bemerkung überhaupt notwendig ist, als Gemeindepräsident kann er von Amtes wegen in jeder Kommission und Arbeitsgruppe Einsitz nehmen.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass dies eine Information für den Gemeinderat ist und es soll klar sein, dass er in diesen beiden Arbeitsgruppen immer anwesend sein wird.

Raffael Kurt stellt fest, dass zum Teil sechs Personen aufgeführt sind, obwohl es nur eine 5er Arbeitsgruppe ist. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass in diesem Fall fünf der sechs Kandidierenden zu wählen sind. Eine Person ist zu streichen, heute geht es ja darum zu wählen.

Eric Send: Es ist noch eine Beschwerde vor Bundesgericht offen. Er hat dies aus den Medien erfahren, was er nicht gerade toll findet. Die Beschwerdeführer hatten nicht das Format dies dem Gemeinderat anders mitzuteilen. Er will wissen, ob die Beschwerde eine aufschiebende Wirkung haben kann. Dies wird relevant sein, wenn die Gemeinde keine Kommissionen und Arbeitsgruppen hat. Die Gemeinde ist dann handlungsunfähig, wenn sie mit den neuen Kommissionen und Arbeitsgruppen nicht in die neue Legislatur starten kann.

Stefan Hug-Portmann kann nicht beurteilen, ob der Beschwerde eine aufschiebende Wirkung zu kommen wird. Er geht davon aus, dass diese Frage zeitnah entschieden wird. Bei einer aufschiebenden Wirkung wird die alte GO weiterhin Gültigkeit haben. Er geht davon aus, dass die alten Kommissionen in den alten Zusammensetzungen weiterhin funktionieren werden. Es müsste allerdings genau abgeklärt werden, was das bedeuten würde. Die jetzigen Kommissionen und Arbeitsgruppen sind nur bis Ende 2025 gewählt.

Andrea Weiss: So flexibel sollte man sein, diese Wahlen durchzuführen. Die einzige Änderung ist, dass Stefan Hug-Portmann nicht den Vorsitz in den zwei AG's haben wird, sondern als Beisitz dabei ist.

Markus Dick: Zusätzlich kommt noch dazu, dass die Sitzverteilung, auf welche sie bereits im Vorfeld schriftlich aufmerksam gemacht haben, nicht korrekt ist. Diese ist gesetzlich vorgegeben. Es erschliesst sich ihnen nicht, aufgrund der Begründung, welche sie geliefert haben, wie es dazu kommt, dass die SP in der Finanzkommission zwei Sitze hat, wobei sie ein Sitz grosszügigerweise an die FDP abgegeben hat. Er beanstandet dies.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass auch dies abgeklärt wurde. Die neue GO tritt erst am 01.01.2026 in Kraft, sofern sie in Kraft tritt. Bezuglich Wahlprocedere gilt daher noch die alte GO. In der alten GO ist der Wortlaut etwas anders: "*Die an den Gemeinderatswahlen teilnehmenden Parteien werden in der Regel prozentual der von ihnen erreichen Stimmenzahlen an der Gesamtzahl der Kommissionssitze beteiligt*".

Markus Dick erklärt, dass in der Regel in der Vergangenheit die Parteien die Listen erhalten haben mit den Anzahl Sitzen, welche jeder Partei zustehen. Dies wurde erst kurzfristig in Frage gestellt. Ihre Überprüfung hat ergeben, dass sie Anspruch auf einen Sitz mehr hätten als die SP. Eine Nachnomination der SVP kann vor Ort gemacht werden.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass das Gesetz über die politischen Rechte (GpR) Vorrang hat gegenüber der GO. Im GpR ist klar, dass die Sitzverteilung erst nach Auflösen der Listen Gültigkeit hat. Es wurde auch ohne Listenauflösung gerechnet, was keine Änderung der Sitzverteilung ergibt. Aufgrund der Listenverbindung von SP und Grüne haben diese einen Sitz mehr. Die Sitzverteilung ist somit korrekt. Die GO kann nur regeln, was vom höheren Gesetzgeber nicht geregelt ist. Dies ist aber im § 107 Abs. 1 GpR geregelt. Die Verwaltung hat sich an die Vorgaben gehalten.

Stefan Hug-Portmann schlägt vor, wenn die SVP einen zusätzlichen Kandidaten nominieren will, kann sie dies tun, dann wird es bei der Finanzkommission ebenfalls Wahlen geben.

Markus Dick will das nicht, wenn sie keinen zusätzlichen Anspruch auf einen Sitz haben, werden sie niemanden nominieren.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass der Gemeinderat grundsätzlich wählen kann, wen er will. Die Sitzverteilung nach Parteistärke ist eine Vorgabe "*in der Regel*," aber schlussendlich ist der Gemeinderat frei, wen er wählen will.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass dies genau der Punkt ist. Die Kantonsverfassung gibt eine relativ ungenaue Angabe. Gemäss Aussage vom AGEM ist es eine Richtlinie, es soll versucht werden, die Parteilandschaft in den Kommissionen abzubilden, aber der Gemeinderat wählt die Mitglieder. Die fachliche Kompetenz sollte im Vordergrund stehen und nicht die Parteizugehörigkeit.

Das Wahlgeschäft wird hier unterbrochen, damit die Gäste des nächsten Geschäfts pünktlich beginnen können.

Das Geschäft wird nach dem Unterbruch weiter beraten.

Stefan Hug-Portmann erklärt nochmals das Procedere. Es wird schriftliche Wahlen geben bei denen Kommissionen und Arbeitsgruppen, bei denen mehr Kandidaten als Sitze zur Verfügung stehen. Alle anderen werden in Globo gewählt.

Priska Gnägi erklärt, dass Jasmin Guggisberg für die AG Kultur nicht mehr zur Verfügung steht, wenn sich Personen aus der Bevölkerung dafür melden, was der Fall ist.

Dies trifft ebenfalls für Paul Füglisbacher als Delegierter im Zweckverband Eichholz zu.

Markus Dick wünscht solche Rückzüge in schriftlicher Form.

Raffael Kurt informiert, dass wenn jemals ein Sitz in der BWK frei werden sollte, Jan Noordzij erneut interessiert ist.

Markus Dick: An eingangs gemachter Bemerkungen hält er fest. Sollte Stefan Hug-Portmann in einer Arbeitsgruppe sein, kann er nicht den Vorsitz haben, sondern ist Beisitzer.

Eric Send will wissen, ob der Gemeinderat sich zu den Wahlen des Präsidiums von den Delegierten im Zweckverband Eichholz äussern kann. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass die Delegiertenversammlung den Präsidenten wählt. **Eric Send** regt an, dass jemand von Biberist ins Präsidium der Delegierten gewählt wird.

Die Mitglieder der folgenden Kommissionen und Arbeitsgruppen werden schriftlich gewählt:

- Bau- und Werkkommission
- AG Kultur
- AG Umwelt und Energie
- AG Strat. Gebäudeplanung
- Delegierte Zweckverband Schwimmbad Eichholz.

Alle anderen Mitglieder von Kommissionen, Arbeitsgruppen, Funktionäre und Delegierte für die Legislaturperiode 2026-2029 werden vom Gemeinderat in Globo gewählt.

Beschluss

Der Gemeinderat wählt folgende Mitglieder in die folgenden Gremien:

Bau- und Werkkommission

Grüne	Huber	Martin	Stallbergstrasse 3
SP	Rubattel	Marc	Bromeggstrasse 16
SP	Schreier	Valério	Hagartenstrasse 29
Mitte	Hochreutener	Aron	Jurastrasse 31
SVP	Burki	Peter	Veilchenweg 7
SVP	Paratore	René	Leutholdstrasse 10
FDP	Kramer	Uriel	Neuquartierstrasse 42

Finanzkommission

Grüne	Frey	Lorenz	Aesplistrasse 18
SP	Bürki-Kopp	Simon	Altisbergstrasse 17
FDP (Sitz von SP)	Winkler	Benno	Lunaweg 26
Mitte	Guggisberg	Deborah	Grüttrstrasse 3
SVP	Strebel	Andrea	Schachenrain 16

Wahlbüro

Grüne	Wirth	Joelle	Höhenweg 15
Grüne	Feer	Rhea	Kürzestrasse 19
Grüne	Tschumi	Raphael	Schmiedenmattstrasse 20
SP	Affolter	Philippe	Neuquartierstrasse 28
SP	Gasser-Ruegger	Christine	Altisbergstrasse 26
SP	Obrist	Beatrix	Hechtring 21
SP	Blaser	Cagatay	Marsstrasse 5

SP	Würmli Jaggi	Werner	Kirschackerstrasse 9
Mitte	Gnägi	Tobias	Murtenackerweg 3
Mitte	Zosso	Brigitte	Seebächleinstrasse 2
SVP	Flury-Bernhard	Eva	Gotthelfstrasse 11
SVP	Dick-Vinkovic	Larisa	Neumattstrasse 12
SVP	Sataric	Svetlana	Ringstrasse 6
SVP	Centorbi	Laura	Werkhofstrasse 6
SVP	Dähler	Amporn	Talackerstrasse 31
FDP	Miescher	Samuel	Krüzestrasse 21
FDP	Bühler	Janis	Dammstrasse 22
Ersatz (Mitte)	Leimer	Jana	Birkenweg 5

Arbeitsgruppe Kilbi

Bürki-Kopp	Manuela	Altisbergstrasse 17
Gisler	Konrad	Mönchweg 5
von Arx	Bruno	Bernstrasse 6
Manokaran	Ajithkumar	Solothurnstrasse 27

Arbeitsgruppe Kultur

Westermeier	Marianne	Gutenbergstrasse 4
Krebs-Scheiwiller	Viviane	Nordweg 2
von Arx	Bruno	Bernstrasse 6
Pieren	Gabriela	Drosselweg 8
Burkhalter	Sarah	Hauptstrasse 19

Arbeitsgruppe Kinder und Jugend

Krämer	Samuel	Weissensteinstrasse 5	
Müller	Claudia	Kürzestrasse 16	
Mollica	Susanne	Eigerstrasse 8	
Waser	Sven	Venusweg 13	
Strebel	Andrea	Schachenrain 16	
Dizerens	Patrick	Mönchweg 6	
Bütler	Lilith	Schulhausstrasse 22, LA	Vertretung LA
Kuratli Fürst	Annamarie	Eichenstrasse 1	Vertretung LA
Fernandez	Pascal	Jurastrasse 18	

Arbeitsgruppe Umwelt und Energie

Flatt	Markus	Blümlisalpstrasse 3
Glatzl	Andreas	Sonnenrainstrasse 42
Lerch	Christian	Stallbergstrasse 4
Zulian	Philipp	Höhenweg 19

Pietschmann	Judith	Wassergasse 5
-------------	--------	---------------

Arbeitsgruppe Denkmalschutz und Archiv

Schiess	Moritz	Bromeeggstrasse 50
Noordzij	Jan	Kreuzfeldweg 13
Flury	Christian	Gotthelfstrasse 11
Weyermann	Thomas	Lindenweg 12a
Peng	Corinne	Schachenstrasse 51b

Arbeitsgruppe Standortförderung

Schiendorfer	Alexander	Bahnhofstrasse 31
Baumberger	Marco	Dammstrasse 66f
Brogle	Dominique	Ribimattweg 6
Bühler	Stefan	Dammstrasse 22
Weiss	Tobias	Altisbergstrasse 21

Zusätzlich: Stefan Hug-Portmann (Beisitz) von Amtes wegen

Arbeitsgruppe Integration

Kaiser	Walter	Stapfackerweg 1a
Sezer	Ilkay	Bernstrasse 40
Oester	Marcela	Rainackerstrasse 15
Heller Butt	Hilda	Stapfackerweg 10

Arbeitsgruppe strategische Gebäudeplanung

Brogle	Dominique	Ribimattweg 6
Weiss	Andrea	Gutenbergstrasse 5
Rubattel	Marc	Bromeeggstrasse 16
Zürcher	Michael	Bernstrasse 22
Reshetniak	Elisabeth	Leutholdstrasse 13

Zusätzlich: Stefan Hug-Portmann (Beisitz) von Amtes wegen

Erhebungsverantwortlicher Landwirtschaft

Heri	Rolf	Röteliweg 35
------	------	--------------

Friedensrichter

Blaser	Martin	Nordweg 4
--------	--------	-----------

Inventurbeamte und Stellvertretung

Grütter	Manfred	Pestalozzistrasse 7
Schmid	Christian	Dorfstrasse 10, Selzach

Delegierte Azeigerverband

Borlido-Roth	Andrea	Eschenweg 5
Marti	Hans	Moosstrasse 50

Noordtijz	Jan	Kreuzfeldweg 13
-----------	-----	-----------------

Delegierte Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd

Bühler	Stefan	Dammstrasse 22
Rubattel	Marc	Bromeeggstrasse 16

Delegierter Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE)

Walther	Hans	Jurastrasse 25
---------	------	----------------

Delegierte Zweckverband Familien- und Mütterberatung Wasseramt

Wittwer	Therese	Schachenrain 26
Beer	Andrea	Talackerstrasse 8

Delegierte Betriebsausschuss Gruppenwasserversorgung Grenchen

Suter	Pascal	Bernstrasse 4
-------	--------	---------------

Delegierte Zweckverband Schwimmbad Eichholz

Bürki	Manuela	Altisbergstrasse 17
Strebel	Andrea	Schachenrain 16
Gysi	Katharina	Grüttrstrasse 88
Schreier	Christoph	Mönchweg 1

Delegierter Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE)

Walther	Hans	Jurastrasse 25
---------	------	----------------

Regionalplanungsgruppe Solothurn und Umgebung

Misteli	Manuela	Grüttrstrasse 68a
Rubattel	Marc	Bromeeggstrasse 16
Noordtijz	Jan	Kreuzfeldweg 13
Ast	Martin	Leutholdstrasse 12

Wohnbaugenossenschaft

Zeller	Jürg	Bernstrasse 4
--------	------	---------------

Genossenschaft Siedlung Läbespark

Flühmann	Paul	Höhenweg 5
Sataric	Zvezdan	Ringstrasse 6

Genossenschaft Läbesgarte

Flühmann	Paul	Höhenweg 5
Gnägi	Priska	Murtenackerweg 3
Schiendorfer	Alexander	Bahnhofstrasse 31

Sozialregion BBL

Nussbaumer	Sandra	Messen
------------	--------	--------

Gnägi	Priska	Biberist
Allemann	Reto	Lüterkofen
Lienhard	Thierry	Biezwil
Menth	Markus	Unterramsern
Stöckli	Silvia	Buchegg
Stucki	Ueli	Lohn-Ammannsegg
Willi	Jürg	Schnottwil
Wyss	Helene	Lüsslingen-Nennigkofen

Verwaltungsrat KEBAG

Hug-Portmann	Stefan	Bernstrasse 4
--------------	--------	---------------

Volksbibliothekarin

Vessaz	Annelise	Drosselweg 5, Derendingen
--------	----------	---------------------------

Verwaltungsrat EVB

Flatt	Markus	Blümlisalpstrasse 3
Schoch	Reto	Talackerstrasse 6
Kramer	Uriel	Neuquartierstrasse 42
Misteli	René	Seilerstrasse 24, Attiswil
Simmen	Philipp	Kürzematt 1, Oberdorf

RN 0.3.1 / LN 4280

2025-153 Areal Papieri Biberist; Weiterentwicklung Richtprojekt - Kenntnisnahme

Bericht und Antrag Bau- und Werkkommission Biberist

Unterlagen

- Unterlagen nach erfolgter strategischer Prüfung
 - 01 Präsentation "Papieri Areal - Weiterentwicklung Richtprojekt" vom 21.10.2025
- Unterlagen vor erfolgter strategischer Prüfung (ausgewählte Dokumente)
 - 10 Vorprüfungsbericht ARP vom 19.06.2023
 - 11 Auswertungsmatrix zum Vorprüfungsbericht ARP vom 16.11.2023 - mit Stellungnahme BWK vom 05.12.2023
 - 12 Teilzonenplan "Papieri" 1:2500 vom 16.11.2023
 - 13 Zonenvorschriften "Papieri" vom 16.11.2023
 - 14 Erschliessungsplan "Papieri" 1:1000 vom 16.11.2023
 - 15 Generelles Mobilitätskonzept "Papieri" vom 25.02.2022
 - 16 Raumplanungsbericht "Papieri" vom 25.02.2022
 - 17 Richtprojekt "Papieri" 1:1000 vom 25.02.2022
 - 18 Erläuterungen zum Richtprojekt "Papieri" vom 16.09.2021
 - 19 Dossier Nutzungsplanung "Papieri" vom 08.03.2022
 - 20 Situation Grünflächenziffer Arbeitszone

- 21 Bebauungsstruktur Vorschlag ARP / ADA vom 11.07.2023
- 22 Erschliessungsvorschlag ARP / ADA vom 11.07.2023
- 23 Stellungnahme HIAG Immobilien AG vom 09.08.2023
- 24 Stellungnahme HIAG Immobilien AG vom 05.12.2023
- 25 Protokoll Sitzung Bau- und Werkkommission (5. Lesung) vom 05.12.2023

c) Unterlagen zum Masterplan 2015

- 30 Masterplan Situation 1:4000 vom 28.04.2015
- 31 Bericht mit Anhängen zu Masterplan vom 28.04.2015
- 32 Kurzbericht Masterplan - Konzeptplan vom 28.04.2015

Ausgangslage

Dem kantonalen Amt für Raumplanung (ARP) – Abteilung Nutzungsplanung – wurde am 22. Juni 2022 die Nutzungsplanung "Papieri-Areal" zur Vorprüfung eingereicht. Die damals behandelten Unterlagen können den Beilagen 12 bis 24 entnommen werden. Unter anderem sind dies der Teilzonenplan, die Zonenvorschriften und der Erschliessungsplan.

Der kantonale Prüfprozess dauerte zirka ein Jahr. Das ARP fasste den Vorprüfungsbericht bis am 19. Juni 2023 ab (Beilage 10). Die Arbeitsgruppe "Papieri" wertete den Inhalt dieses Berichtes im Detail aus (Beilage 11). Im Weitern behandelte die Bau- und Werkkommission das Dossier an ihrer Sitzung vom 05. Dezember 2023 (Protokoll gemäss Beilage 25).

Im April 2024 teilte die HIAG dem Gemeindepräsidium mit, dass es eine strategische Überprüfung des gesamten Areals benötige, bevor die weiteren Prozesse fortgeführt werden könnten. Basierend darauf wurden seit dem ersten Quartal 2025 das Richtprojekt und die Zonenvorschriften geschärft. Diese Prozessschritte erfolgten in Zusammenarbeit mit einer erweiterten Arbeitsgruppe, welche aus folgenden Mitgliedern bestand:

- Stefan Hug-Portmann Gemeindepräsident
- Eric Send Gemeinderat
- Markus Dick Gemeinderat
- Uriel Kramer Präsident BWK
- Nicolas Adam Leiter Bau + Planung
- Alex Römer HIAG Immobilien Schweiz AG
- Dominik Ulrich HIAG Immobilien Schweiz AG
- Reto Affolter WAM Planer und Ingenieure
- Loetscher Christoph Bauherrenunterstützung, Brühlmann Loetscher

Zwischen Mai und September 2025 fanden 4 Koordinationssitzungen statt. Das Endergebnis liegt nun vor, welches an der heutigen Sitzung des Gemeinderats präsentiert und zur Kenntnis gebracht werden soll. Die wesentlichsten Punkte der Präsentation lauten wie folgt:

- Geschärzte Strategie für eine attraktive Entwicklung:
 - Aktueller Stand
 - Ausblick
 - Wesentliche Punkte der Schärfung
- Richtprojekt: Ein vielfältiges und lebendiges Areal:
 - Grundsatz: Bestehende Qualitäten erlebbar machen
 - Papieri-Platz: Begrünter Auftakt am Bahnhof
 - Emme West: Attraktives Wohnen am Fluss
 - Konglomerat West: Wohnen und Gewerbe in Alt und Neu
 - Arealmitte: Freiräume als Treffpunkt und "Scharnier"
 - Kanalplatz: Historischer Ursprung als Begegnungsort
 - Emme Ost: Gewerbepark zwischen Kanal und Emme
 - Industrie: Flexible Flächen für Produktion/Logistik
 - Park am Sagibach: Erholungsraum für den Alltag
 - Durchwegung: Ein offenes und einladendes Areal
 - Modellfoto
 - Eckpunkte der Nutzungsplanung

- Konsistente Zonierung und höherer Wohnanteil
- Mobilität: Klarer Rahmen, gebietsweise Konkretisierung
- Mobilität: Ein konsistentes Mengengerüst
- Logistik und Lagernutzung im richtigen Mass
- Gestaltungsbeirat für den roten Faden
- Weitere Themen:
 - Mengengerüst Mischzone
 - Mögliche Etappierung Mischzone
 - Öffentliche Erschliessung – Entwurf
 - Fahrplan

Als ursprüngliche Basis für die Arealentwicklung "Papieri" gilt der Masterplan, welcher im Jahr 2015 entwickelt und erstellt wurde. Er bildet die Grundlage der Nutzungsplanung (Beilagen 30 bis 32).

Im Masterplan wurden die Aussagen zur Nutzung, Bebauung, Erschliessung und zu den Freiräumen vertieft, mit Kennzahlen hinterlegt sowie eine mögliche Zonierung diskutiert.

Der Masterplan "Papieri" sieht vor, die bestehende Gebäudestruktur in mehrere Konglomerate (oder Baufelder) mit jeweils unterschiedlichen Nutzungsschwerpunkten einzuteilen. Diese Bereiche werden durch die sinnvolle Anordnung von Plätzen und Freiräumen geschaffen und dadurch optisch voneinander getrennt.

In Bezug auf die Weiterentwicklung des Areals ist im ersten Quartal 2026 die Überarbeitung und Eingabe der Unterlagen für die zweite kantonale Vorprüfung (Herbst 2026) vorgesehen. Parallel dazu sollen die Mitwirkungsprozesse laufen. Vor der Eingabe beim kantonalen Amt für Raumplanung werden die kommunalen Behörden (BWK, GR) erneut Gelegenheit haben, um über das Dossier befinden zu können.

Ab dem vierten Quartal 2026 sind die öffentliche Auflage sowie die Rechtsmittel- und Genehmigungsverfahren geplant.

Erwägungen

Erläuterungen zu den Unterlagen, welche vor der erfolgten strategischen Prüfung erarbeitet wurden (Beilagen 12 bis 24)

Die heute rechtsgültige Industriezone auf dem Papieriareal soll durch eine differenziertere Zonierung abgelöst werden, bestehend aus Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Wohnnutzungen. Ganz im Osten des Areals sollen reine Industrienutzungen möglich sein, während zum Bahnhofsgebiet hin der Anteil an Gewerbe, Dienstleistung und Wohnen zunimmt.

Die neue Arealzonierung orientiert sich an den im Rahmen der Ortsplanung definierten Zonen und Zonenvorschriften. Sie wird darauf abgestimmt. Jedoch wird die Nutzungsplanung "Papieri" in Absprache mit dem ARP im Rahmen eines Teilzonenplans und nicht mit der Ortsplanungsrevision festgelegt.

Gemäss kantonalem Richtplan handelt es sich beim Perimeter "Papieri" einerseits um ein *Entwicklungsgebiet Arbeiten* im östlichen Arealbereich und andererseits um ein *Umstrukturierungsgebiet* beim BLS-Bahnhof.

Sowohl die Bau- und Werkkommission als auch der Gemeinderat haben in den Jahren 2022 und 2023 an mehreren Lesungen über die erarbeiteten Unterlagen befunden.

Der Teilzonenplan umfasst im Wesentlichen die Parzelle GB Nr. 777 sowie die weiteren Parzellen im westlichen Arealbereich (GB Nrn. 1989, 3352 und 2742) mit einer Fläche von insgesamt 27 ha.

Mit dem Teilzonenplan "Papieri" Biberist werden folgende Ziele verfolgt:

- Das Areal soll von der reinen Industrienutzung in einen attraktiven und vielfältigen Nutzungsmix aus Industrie, Gewerbe und Wohnen überführt werden. Dabei soll die Wohnnutzung hauptsächlich im Westteil und die gewerbliche sowie industrielle Nutzung vorwiegend im Osten angesiedelt werden. Die Umsetzung soll mit einer entsprechenden Zonierung erfolgen.
- Neu geschaffene Durchbrüche und Freiflächen strukturieren die Bebauung und schaffen so eine erlebbare Identität. Sie ermöglichen einerseits eine unabhängige Erschliessung aller Bauzonenbereiche innerhalb des Areals und schaffen andererseits Möglichkeiten für öffentlichkeitsorientierte Nutzungen. Mit einer entsprechenden Festlegung von Erschliessungsflächen soll dies gesichert werden.

- Die bestehende Allee soll beibehalten und gestalterisch aufgewertet werden. Sie bildet das Rückgrat der Erschliessung. Daran angegliedert ist der zentrale Platz, der dem Areal als öffentliche Erschliessungs- und Freifläche dient.
- Der östliche Teil des Areals, wo weiterhin industrielle Nutzungen vorgesehen sind, soll auch in Zukunft eher geschlossen bleiben und über Privatstrassen erschlossen werden.
- Die ansatzweise bestehenden Grünräume werden in die Planung aufgenommen, ergänzt und aufgewertet. Sie sind am Rand des Areals angeordnet oder bilden eine räumliche Trennung zwischen den Arbeits- und Wohnbereichen. Auch die Grün- und Freiflächen werden mit einer entsprechenden Zonierung sichergestellt.

Basierend auf dem kantonalen Richtplan gilt für das Umstrukturierungsgebiet "Papieri" folgende Handlungsanweisung: *«Das Areal, das aktuell vollständig in der Industriezone liegt, soll von der bisherigen Mono- (Papierfabrik) einer Multinutzung zugeführt werden. Neben der weitgehend gewerblich-industriellen Nutzung sollen auf dem Areal Orte geschaffen werden, wo Arbeit, Kunst und Kultur sowie Freinutzungen und untergeordnet Wohnen Platz finden können.»*

Die Fläche des Areals "Papieri", welche rechtskräftig und gesamthaft in der Industriezone liegt, wird gemäss Teilzonenplan umgezont in eine (neu definierte) Industriezone, eine Gewerbezone, eine Arbeitszone, eine Parkzone, eine Freihaltezone sowie in eine Zone für Anlagen. Zudem verbleiben diverse öffentliche Erschliessungsflächen samt zentralem Freiraum. Die Industriezone wird überlagert von Bestimmungen für Bestandesbauten sowie einem Grünbereich, welcher zu bepflanzen ist. Zudem gibt es mehrere Kulturobjekte auf dem Areal.

In der Industriezone sind Industrie-, Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe sowie betriebsnotwendige Wohnungen zulässig. Ebenso sind unter gewissen Einschränkungen Lagerflächen, Läden und Lebensmittelverteiler sowie temporäre Zwischennutzungen bewilligungsfähig.

In der Gewerbezone sind mässig störende Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie betriebsnotwendige Wohnungen zulässig.

In der Arbeitszone sind neben Wohnen (max. 50%) mässig störende Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industriebetriebe sowie Freizeit, Kultur und öffentliche Nutzungen zulässig. Ebenso sind unter gewissen Einschränkungen Lagerflächen, Läden und Lebensmittelverteiler sowie temporäre Zwischennutzungen zonenkonform.

Das Richtprojekt (Beilage 17) umschreibt den aktuellen Planungsstand bezüglich Bebauungskonzept, Aussen- und Strassenraumgestaltung sowie Erschliessung. Es gilt wegleitend für die Erarbeitung und Beurteilung von Gestaltungsplänen und Baugesuchen. Abweichungen davon sind unter gewissen Umständen möglich.

Vorgesehen ist eine differenziertere Unterteilung in Arbeits-, Industrie-, Gewerbe- und Wohnnutzung. Im Osten soll reine Industrie Platz finden, zum Bahnhofsgebiet hin soll der Anteil an Gewerbe, Dienstleistung und Wohnen zunehmen. Erschlossen werden soll das Gebiet für den motorisierten Verkehr über die beiden bestehenden Anschlüsse ab der Kantsstrasse bzw. der alten Derendingenstrasse. Für den Fuss- und Veloverkehr sollen verschiedene arealinterne Wege angeboten werden. Auf Grund der Lage unmittelbar an der Emme kommt auch dem Anschluss ans Freizeitnetz eine gewisse Bedeutung zu. Die öV-Erschliessung erfolgt über den Bahnhof Biberist-Ost. Im Areal sind verschiedene Freiräume vorgesehen, die unterschiedliche Angebote für die Öffentlichkeit sowie für die Nutzerinnen und Nutzer des Areals bereitstellen.

Zu den Unterlagen gemäss den Beilagen 10 bis 24 nahm die Bau- und Werkkommission an ihrer Sitzung vom 05. Dezember 2023 wie folgt Stellung:

- Teilzonenplan
 - Der Bereich Lager und Logistik hat sich ausschliesslich auf die Gebäude im Bestand zu beschränken. Die blaue Schraffierung ist im Bereich des ehemaligen Gebäudes Fabrikstrasse 71 zu entfernen.
 - Entlang der Gemeindegrenze zu Derendingen führt ein öffentlicher Fuss- und Radweg. Dargestellt ist er im Erschliessungsplan. Der parallel dazu geführte Grünstreifenbereich (gemäss Teilzonenplan) hat eine Breite von 10 m (anstelle von 6 m) aufzuweisen.
- Zonenvorschriften "Papieri" - Ergänzungen
 - Zonenvorschrift § 19 Abs. 9, Umgebung:
Die Umgebungsgestaltung muss sich an das Richtprojekt halten.

- Parallel zum Fuss- und Radweg, welcher entlang der Gemeindegrenze zu Derendingen führt, ist ein Grünstreifenbereich auszubilden, der eine Breite von 10 m aufweisen soll.

Erläuterungen zu den Unterlagen, welche im Rahmen der strategischen Prüfung im Jahr 2025 erarbeitet wurden (Präsentation Beilage 01)

Die geschärzte Strategie soll die bereits erarbeiteten Unterlagen nochmals abschliessend hinterfragen und setzt sich im Wesentlichen mit folgenden Punkten auseinander:

- Wohnanteil
- Freiräume
- Durchwegung

Das Areal soll sich vielfältig und lebendig entwickeln. Die bestehenden Qualitäten sind erlebbar wahrzunehmen. Die gesamte Fläche teilt sich wie bisher in eine Industriezone, eine Gewerbezone und eine Mischzone (vormals Arbeitszone) auf. Im Westen zwischen Kanal und Emme soll attraktiver Wohnraum entstehen. Das Konglomerat West (südlich des Kanals) ist geprägt von einer Durchmischung zwischen Wohn- und Gewerbenutzung. Der Gebäudebestand wird teilweise ersetzt, erweitert oder saniert.

In der Arealmitte bilden die Freiräume ein "Scharnier" und dienen unter anderem als Treffpunkt. Ebenfalls der Kanalplatz mit seinen erhaltenen historischen Bauten (mechanische Werkstatt, Zentralgarderobe, Gebäude 55, Garten "Gebäude 61") dient als Begegnungsort.

Im Bereich "Emme Ost" befindet sich der Gewerbepark zwischen dem Kanal und der Emme (Librec etc.).

Die Industriezone (Sieber Transport, P9 etc.) auf dem süd-östlichen Areabereich beansprucht nach wie vor eine erhebliche Fläche. Sie bietet flexiblen Raum für Produktion und Logistik. Der Park am Sagibach (Direktionsgebäude) bietet Erholungsraum für den Alltag.

Die Durchwegung trägt dazu bei, dass das Areal weitgehend öffentlich zugänglich ist und einladend wirkt. Ein Rahmenmobilitätskonzept definiert, wann ein detailliertes Mobilitätskonzept bei der Planungs- resp. Baubewilligungsphase erbracht werden muss. Weiter werden u.a. die Ausgangslage, die Zielsetzungen, die wichtigsten Eckdaten (Nutzung, Parkfeldzahl, Anlieferung, Logistik, Veloabstellplätze, Fuss-/Veloverkehr, ÖV) definiert.

Die strategische Prüfung führte dazu, dass der Wohnanteil erhöht wird. Denkbar sind 600 – 700 Wohnungen. Die Umsetzung erfolgt etappiert und über einen längeren Zeitraum. Die HNF soll bei max. 70'000 m² begrenzt werden (HNF = Summe aller begeh- und belegbaren Wohnflächen inkl. den nichttragenden Innenwänden). Ein Gestaltungsbeirat und der Gestaltungsplan sollen die Qualität sichern. Dieser Beirat begleitet die Entwicklung. Er beurteilt Gestaltungspläne und relevante Bauvorhaben. Dabei orientiert er sich am Richtplan.

Die Fläche für die Ansiedelung von Betrieben mit vorwiegend Lager- und Logistiknutzungen soll innerhalb der Industriezone liegen und auf max. 27'000 m² beschränkt werden.

Die Bau- und Werkkommission behandelte das vorliegende Geschäft bereits an ihrer Sitzung vom 21. Oktober 2025. Im Rahmen der Detailberatung wurde Folgendes festgehalten:

Dominik Ulrich, HIAG Immobilien Schweiz AG und Christoph Lötscher, Brühlmann Lötscher Architektur + Stadtplanung, stellen anhand einer Powerpoint-Präsentation das überarbeitete und verfeinerte Richtprojekt vor. Dabei stehen die Überlegungen zu den wesentlichen Punkten der Schärfung in den Teilbereichen "Wohnanteil", "Freiräume" und "Durchwegung" im Vordergrund. In einem zweiten Teil wurden die technischen Eckpunkte zur Zonierung und zum höheren Wohnanteil, zum Rahmenmobilitätskonzept, zur Logistik und Lagernutzung sowie die Funktion des Gestaltungsbeirats erläutert.

Die Kommissionsmitglieder sind sich einig, dass mit der Weiterentwicklung des Richtprojekts ein spürbarer Qualitätssprung feststellbar ist. Zu einzelnen Bereichen konnten die Fragen respektive Anmerkungen der BWK wie folgt beantwortet werden:

- Parkplatzangebot

Bei den Wohneinheiten wird eine Kombination von unter- und oberirdischen Parkplätzen angeboten. In den bestehenden Industriegebäuden sind keine zusätzlichen Untergeschosse vorgesehen. - Es wird darauf hingewiesen, dass der heutige Parkplatz beim Westeingang oft von Spaziergänger:innen genutzt wird. Im Richtplan sind keine externen Parkzonen definiert.

- **Einzäunung des Areals**

Es ist vorgesehen, auf eine generelle Einzäunung des Areals zu verzichten. Den Industrie- und Gewerbebetrieben steht es jedoch frei, z. B. aus Sicherheitsgründen, ihre Gebäude individuell einzäunen.

- **Wahl Start der 1. Bauetappe**

Die 1. Bauetappe startet im Westen, da diese Parzelle am einfachsten zu bebauen ist (Lage in der Nähe des Bahnhofs, am besten angebunden). Die Realisierung der Etappen 2 und 3 auf der Insel ist anspruchsvoller, da die gesamte Infrastruktur dort angesiedelt ist und viele Abhängigkeiten bestehen. Die Realisierung der einzelnen Etappen ist – wie auch die Umsetzung der Gewerbe- und Industriebauten – nachfrageorientiert. Der genaue Baustart kann zum heutigen Zeitpunkt nicht genannt werden.

- **Hinweis zur Präsentation des Richtplans im Gemeinderat**

Der Anteil an Wohnungen wurde gegenüber der Urfassung des Richtplans massiv erhöht. So sollen rund 600 bis 700 Wohnungen auf dem Areal entstehen. Dafür stehen laut verschärftem Richtplan maximal 70'000 m² HNF (Summe aller begeh- und belegbaren Wohnflächen) in der Mischzone zur Verfügung.

Die Bau- und Werkkommission weist darauf hin, dass der Gemeinderat grossen Wert auf eine möglichst hohe verfügbare Gewerbefläche legt. Sie regt daher an, die Powerpoint-Präsentation (Modellfoto) mit Angaben (m²) zu der Anzahl der zur Verfügung stehenden Fläche für Gewerbe- und Industriebetriebe zu ergänzen. Es soll ablesbar sein, bei welchen Gebäuden eine gewerbliche Nutzung im Erdgeschoss vorgesehen ist, welche Gewerbe- und Industrieflächen in bestehenden Gebäuden bereits vorhanden und in welchen ebensolchen Nutzungen vorgesehen sind. Die Angaben sind idealerweise pro Zone auszuweisen und können allenfalls farblich dargestellt werden. So kann dem Gemeinderat sowohl die zur Verfügung stehende Anzahl m² für Wohnraum als auch diejenige für Gewerbe- und Industrieflächen präsentiert werden.

Der oben genannte Input wird dankend entgegengenommen und entsprechend in die Präsentation einfließen

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat nimmt die Präsentation "Papieri Biberist – Weiterentwicklung Richtprojekt" zur Kenntnis.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Dominik Ulrich, HIAG, stellt die geschärzte Strategie der HIAG auf dem Papieri-Areal vor. Das Ziel von heute ist eine Kenntnisnahme der geschärften Strategie, es gibt keine Verabschiedung.

Das Projekt steht aktuell in der Phase der Nutzungsplanung, zwischen der 1. und der 2. Vorprüfung beim Kanton. Die ganze Planung wurde vom Gemeinderat bereits verabschiedet. Das Feedback vom Kanton liegt vor, die BWK-Lesung wurde durchgeführt. Danach wurde die Strategie durch die HIAG nochmals überarbeitet und geschärft. Diese wird nun vorgestellt. Die Idee ist die 2. Vorprüfung beim Kanton im Jahr 2026 durchzuführen.

Die Grundstruktur in der Nutzungsplanung ist konsistent. In der Überprüfung wurden folgende Punkte geschärft

- Freiräume sollen detaillierter definiert werden
- Arbeits-/Misch- und Wohnanteil wurde neu definiert
- die Durchwegungen wurden überarbeitet und festgelegt

Christoph Lütscher, Brühlmann Lütscher Architektur:

Das Projekt hat mit der Überarbeitung nochmals an Qualität gewonnen.

Die Grundhaltung ist, dass möglichst viel bestehende Qualität erhalten bleibt und sichtbar gemacht werden kann. Die Fabrikstrasse mit der Platanenallee, der Kanal und den Industriegeleisen sollen erhalten bleiben.

Weitere Themen sind Hitzeminderung, Entsiegelung und es wurden zusätzliche Grünflächen berücksichtigt.

Der Eingangsplatz wird grüner gestaltet und erhält mehr Bäume. Die Anbindung an den Bahnhof wurde verstärkt. Anschliessend an den Bahnhof ist der Wohnteil geplant.

Auf der Insel, zwischen Emme und Kanal, soll ein attraktives Wohnen entstehen mit Freiraum. Die Überbauung soll zur Emme hin mit einem Grünfilter (Bäume) versehen werden.

Im Konglomerat West werden die alten Gebäude erhalten bleiben. Die Grün- und Schattenelemente wurden ergänzt.

Im Areal Mitte dienen die Freiräume als Scharnier zwischen dem Gewerbe- /Industrieteil und dem gemischten Teil. Auch hier sollen bestehende Gebäude umgenutzt werden.

Im Gewerbepark zwischen Kanal und Emme steht als Gewerbenutzung zur Verfügung.

Der ganze östliche Teil ist für Logistik und Produktion vorgesehen. Die Grünthemen werden auch in diesem Teil berücksichtigt.

Im Park am Sagibach soll das Portierhäuschen erhalten bleiben. Im Park wurden zusätzliche Velowegen eingefügt. Es soll ein offenes und einladendes Areal werden.

Die Wohnflächen wurden verstärkt, über das ganze Areal gesehen ist die Industrie aber immer noch überwiegend.

Reto Affolter, Büro WAM

Es liegt ein überarbeitetes Richtprojekt vor, weshalb jetzt der Zonen- Teilzonen, Erschliessungsplan und die Zonenvorschriften aktualisiert werden. Nach dem überarbeiteten Richtprojekt besteht eine neue Grundlage. Über diese angepasste Planung hat der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt zu befinden.

Die wichtigsten Punkte bei der Überarbeitung der Nutzungsplanung sind:

- Gleichbleibend sind die drei Zonen (Industrie- Gewerbe- und Mischzone).
- Die Potenzialanalyse hat gezeigt, dass langfristig 600 bis 700 Wohnungen denkbar sind.
- Festlegung einer maximalen Fläche für Wohnnutzung in der Mischzone. Der Schwerpunkt liegt auf der Arbeitsnutzung auf dem Papieri Areal und nicht auf der Wohnnutzung.

Die Qualität dieses Projekts soll mit einem Qualitätsbeirat gesichert werden.

Bei einer Entwicklung eines Areals gibt es auch eine Entwicklung bei der Mobilität. Aus diesem Grund wurde eine Rahmenmobilitätskonzept bereits eingereicht.

Raffael Kurt will wissen, wie viele Parkplätze geplant sind. **Reto Affolter:** Im Moment kann keine Aussage gemacht werden. Je nach Projekt müssen gemäss Bauverordnung die Parkplätze nachgewiesen werden. Für das Wohnen werden Richtwerte festgelegt, z. B. 80 % der Wohnungen. Dies ist in naher Zukunft bei der Planung festzulegen.

Raffael Kurt hat in den Unterlagen kein konkretes Parkierungskonzept auf dem Areal gefunden.

Reto Affolter: Für das Wohnen wird eine unterirdische Parkierung vorgesehen. Beim Gewerbe ist es abhängig, ob es einen Neubau oder einen Umbau gibt, teilweise oberirdisch, teilweise unterirdisch. Auch ein Parkhaus wäre denkbar.

Neu ist die Idee, dass bei grösseren Projekten, wenn z. B. mehr als 60 LKW-Fahrten generiert werden, mit dem Gestaltungsplan ein Mobilitätskonzept einzureichen ist.

Das grobe Mengengerüst ist seit der Verabschiedung des Masterplanes im Jahr 2015 konstant geblieben. Der höhere Wohnanteil führt zu einem leicht höheren Gesamtverkehrsaufkommen. Die Annahmen zum leichten Wirtschaftsverkehr bleiben unverändert. Neu wird im Rahmenmobilitätskonzept ein Richtwert zum Schwerverkehrsaufkommen aufgeführt.

Andrea Weiss will wissen, wie der Verkehr von Gewerbe und Industrie in das Areal geleitet wird. **Reto Affolter** erklärt, dass der Verkehr von Industrie und Gewerbe über die Derendingenstrasse geführt werden soll. Die Fabrikstrasse wird die Verbindung sein, aber der grösste Verkehr wird von Osten anfahren. Im mittleren Bereich wird es eine Trennung geben, sodass der Verkehr nicht durch die Mischzone fahren kann.

Im Mobilitätskonzept werden die Zahlen dann im Detail ersichtlich sein. Reine Logistikbetriebe sollen auf dem Areal weiterhin möglich sein, aber nicht mehr als heute. Dies ist ein Bekenntnis der HIAG. Zum Monitoring wird es eine Beschränkung für Logistikbetriebe geben. Der Vorschlag der AG ist es, eine Baufeldfläche zu definieren. Das Areal soll nicht zu einer Logistikdrehscheibe der Region werden.

Der Gestaltungsbeirat wird die Entwicklung auf dem Gesamtareal überwachen, er beurteilt Gestaltungspläne und relevante Bauvorhaben und sorgt für einen roten Faden bei der Gestaltung. Er sichert die Qualität der Entwicklung von Bebauungen und Freiraum und orientiert sich dabei am Richtprojekt. Die Aufgaben werden in einem Pflichtenheft geregelt.

Der Gestaltungsbeirat soll vorwiegend aus unabhängigen Fachpersonen zusammengesetzt werden.

Dominik Ulrich erklärt eine mögliche Etappierung. Diese sieht verschiedene Etappierungen beim Bebauen der Mischzone vor. Diese reicht von 3 bis 5 Jahren bis zu einem Zeithorizont von 12 bis 14 Jahren.

In der Mischzone wird es pro Baufeld ein Projekt mit einem eigenen Gestaltungsplan geben.

Der aktuelle Erschliessungsplan sieht vor, dass die Fabrikstrasse durchgängig und öffentlich werden. **Reto Affolter** ergänzt, dass der Kanton eine Öffnung und eine Zugänglichkeit des Areals gewünscht hat.

Stefan Hug-Portmann ist überzeugt, dass das Projekt an Qualität gewonnen hat. Aus seiner Sicht gibt es im Moment keinen Grund kritisch zu sein. Es ist für Biberist und Biberist Ost eine Bereicherung. Markus Dick, Eric Send, Uriel Kramer waren in der Arbeitsgruppe dabei. Auch wurde es in der BWK bereits besprochen.

Raffael Kurt findet es ein cooles Projekt. Für Biberist als Ortschaft wird es eine Challenge, alle diese Bewohner aufzunehmen. Er ist froh, dass alle Überlegungen gemacht wurden, was die Zukunft bringt. Er sieht, dass es bei der HIAG in guten Händen ist. Er weist aber darauf hin, dass es keine Stadt in der Stadt geben darf.

Peter Burki ist der Meinung, dass es ein gutes Projekt ist. Er ist aber der Meinung, dass Biberist mehr Arbeitsplätze und weniger Wohnraum benötigt. So wie es angedacht ist, kann er zustimmen, aber nicht zu noch mehr Wohnraum.

Franziska Patzen findet es ebenfalls ein gutes Projekt. Das Wohnen ist eingebettet zwischen Gewerbe und Fluss und hat eine gute Anbindung an den ÖV. Der Pace soll hochgehalten werden.

Andrea Weiss ist positiv überrascht. Sie findet den Boxenstopp, welcher gemacht wurde, sehr gut. Sie ist froh, dass die erhaltenen Gebäude nochmals überdenkt wurden und eine Lösung gefunden wurde. Die grösste Wohnzone ist in Ordnung. Es ist aber darauf zu achten, dass bei der Bevölkerung ein guter Mix entsteht.

Priska Gnägi ist erfreut über die Entwicklungsschritte. Sie hat Bedenken betreffend den 700 Wohnen, sie findet das sehr viel. Die Öffnung des Areals kann sie nur begrüssen. Das Projekt hat sehr viel Potenzial mit den Bäumen und den Grünflächen. Sie ist gespannt, ob die Buslinie wieder installiert wird, nachdem sie gestrichen wurde.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass die Buslinie 17 sistiert und nicht gestrichen wurde.

Eric Send möchte einfach noch anregen, dass der Gemeinderat vor der Entwicklung seine Hausaufgaben machen muss. Es ist nicht schlecht, wenn die Gemeinde frühzeitig den Kontakt zu den Investoren sucht, um die Projekte gemeinsam zu entwickeln. Es geht um den Schulweg und andere Verbindungen die zu realisieren sind. Er findet dies eine grossartige Aufgabe.

Beschluss (*Mit 11 ja Stimmen*)

Der Gemeinderat nimmt die Präsentation "Papieri Biberist – Weiterentwicklung Richtprojekt" wohlwollend zur Kenntnis.

RN 6.0.5 / LN 3291

2025-154 Ausdolung Dorfbach Lohn-Ammannsegg; Zustimmung zur Bodenaufwertung auf GB 747 - Beschluss

Bericht und Antrag der Bau- und Werkkommission / psu

Unterlagen

- 01 Übersichtsplan 1:5000 vom 16.07.2025
- 02 Kantonaler Erschliessungs- und Gestaltungsplan 1:500 mit SBV vom 16.07.2025
- 03 Bodenschutzkonzept mit Kompensation FFF vom 07.01.2025

Ausgangslage

Mit der Renaturierung des Dorfbachs leistet die Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg einen wichtigen Beitrag zur ökologischen Aufwertung von Natur und Landschaft. Es werden wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen sowie Naherholungsgebiete für die Bevölkerung geschaffen.

Der Dorfbach entspringt im Buechwald und ist über weite Strecken eingedolt. Im Waldareal Junkholz fliesst der Bach offen und mündet in den Biberenbach. Nun soll er in den Gebieten Fürhauptmatt-Trockenmatt-Moosmatt auf einer Länge von rund 400 m offengelegt werden (Planbeilagen 01 und 02).

Da der Nutzungsplanung gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung zukommen soll, benötigt es zusätzlich ein Bodenschutzkonzept. Das Ingenieurbüro BSB + Partner Ingenieure und Planer AG hat dieses am 07.01.2025 erarbeitet (Beilage 03). Darin wird der vom Projekt betroffene Boden beschrieben und der fachgerechte Umgang vom Abhumusieren bis zur Rekultivierung definiert. Zudem wird die Kompensation der Fruchtfolgefläche (FFF) geregelt, da durch die Bachausdolung FFF im Umfang von 37 a verloren gehen. Die Kompensation ist durch eine einfache Bodenaufwertung vis-à-vis des Bibernbachs auf Biberister Boden, auf GB Nr. 747, geplant. Diese Parzelle befindet sich im Eigentum des Staates Solothurn. Gemäss kantonaler Bodenkarte ist die Fläche als "Auffüllung" ausgewiesen und nicht als Fruchtfolgefläche ausgeschieden. Daher eignet sie sich bestens dafür. Die Grundeigentümerin, der Bewirtschafter und das Amt für Umwelt (Abteilung Boden) haben dem Vorhaben inhaltlich bereits zugestimmt.

Da der kantonale Nutzungsplan gemeindeübergreifend ist, sprich die Gemeinden Lohn-Ammannsegg und Biberist betrifft, muss die Zustimmung beider zuständigen Behörden vorliegen. Die öffentliche Auflage des Erschliessungs- und Gestaltungsplans ist im Herbst 2025 vorgesehen. Nach der Bereinigung allfälliger Einsprachen erfolgt die Genehmigung durch den Regierungsrat voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2026. Dem kantonalen Erschliessungs- und Gestaltungsplan kommt für

alle drei Teilperimeter die Bedeutung der Baubewilligung nach § 39 Abs. 4 PBG zu. Die Umsetzung soll noch im Jahr 2026 realisiert werden.

Die Bau- und Werkkommission hat das Geschäft an seiner Sitzung vom 23.09.2025 behandelt. Dem Gesuch sei generell nichts entgegenzusetzen. Im Zusammenhang mit der geplanten Bodenaufwertung auf der Parzelle GB Nr. 747 sei jedoch die Tatsache zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Biberist im Rahmen der vorgesehenen Einzonung der Parzelle GB Nr. 2147 im Fällimoos für den Neubau des Feuerwehrmagazins ebenfalls aufwertungspflichtig werde, da durch den Bau Fruchtfolgefläche betroffen sei, welche ersetzt werden müsse. Als Ersatzort würde sich ebenfalls die Parzelle GB Nr. 747 in der Fulmatt eignen. Daher hat die Abteilung Bau + Planung den Auftrag erhalten, abzuklären, ob eine Kombination möglich respektive sinnvoll wäre, zumal bereits ein Bodenschutzkonzept erarbeitet wurde.

Die offenen Fragen aus der ersten Lesung konnten an der Sitzung der Bau- und Werkkommission vom 21.10.2025 geklärt werden. Eine allfällige Kompensation der FFF auf GB Nr. 2147, welche durch den Neubau des Feuerwehrmagazin entsteht, entfällt, da im Jahr 2015 eine Landauszonung "Schöngrün" stattgefunden hat. In diesem Zusammenhang wurden auch Fruchtfolgeflächen generiert, welche sich in der Gesamtbilanz positiv auswirken.

Der Gemeinderat hat an der heutigen Sitzung über den Kantonalen Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften "Ausdolung Dorfbach (Lohn-Ammannsegg) und die Bodenaufwertung auf GB Nr. 747 (Biberist)" zu befinden und unter Berücksichtigung der Empfehlung von der Bau- und Werkkommission einen Beschluss zu fassen.

Erwägungen

Mit Beschluss Nr. 2025-190 der Sitzung vom 21.10.2025 empfiehlt die Bau- und Werkkommission dem Gemeinderat, den Kantonalen Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften "Ausdolung Dorfbach (Lohn-Ammannsegg) und Bodenaufwertung (Biberist)" zur Kenntnis zu nehmen und der Bodenaufwertung auf der Parzelle GB Nr. 747 zuzustimmen. Das Projekt erhöht die Landschaftsqualität und fördert die Biodiversität.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Kantonale Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften "Ausdolung Dorfbach (Lohn-Ammannsegg) und Bodenaufwertung (Biberist)" wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Bodenaufwertung auf der Parzelle GB Nr. 747 wird gemäss Bodenschutzkonzept zugestimmt.
3. Die Gemeinde Biberist erteilt die Freigabe zur Planung der öffentlichen Planauflage.
4. Die Gemeinde Biberist erteilt die Freigabe zur Planung der Genehmigungseingabe.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Uriel Kramer erklärt, dass für diese Ausdolung Fruchtfolgefläche ersatz gewährleistet werden muss. Diese wird auf Gemeindegebiet Biberist installiert. Aus diesem Grund muss der Gemeinderat dem Geschäft zustimmen. Für Biberist entstehen keine Kosten.

Patrick Halbeisen wünscht Beschlussesentwurf 1 nicht zu genehmigen, sondern lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Uriel Kramer erklärt, die Beschlussesentwürfe, welche Biberist betreffen, zu genehmigen sind, alle anderen können zur Kenntnis genommen werden.

Markus Dick will wissen, wie hoch die Kosten sind. **Uriel Kramer** wiederholt, dass für Biberist keine Kosten entstehen. Dies ist ein Projekt von Lohn-Ammannsegg.

Stefan Hug-Portmann erklärt nochmals, dass dies ein Projekt von Lohn-Ammannsegg ist und Biberist dazu keine Stellung nehmen kann. Biberist hat lediglich Beschlussesentwurf 2 bis 4 zuzustimmen.

Markus Dick will sicher sein, dass ausgeschlossen wird, dass auch in Zukunft für Biberist in diesem Zusammenhang keine Kosten entstehen.

Uriel Kramer erklärt, dass der Landwirt besseres Landwirtschaftsland erhält und davon profitiert. Damit hat Biberist aber nichts zu tun. Lohn-Ammanssegg hat einfach keine Fläche für die Kompensation der Fruchtfolgefläche. Es ist aber zugelassen, diese Kompensation in anderen Gemeinden zu vollziehen. Dazu muss Biberist aber eine Zusage machen.

Beschluss (Mit 11 ja Stimmen)

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Kantonale Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften "Ausdolung Dorfbach (Lohn-Ammannsegg) und Bodenaufwertung (Biberist)" wird zustimmend zur Kenntnis genommen. (11 ja Stimmen)
2. Der Bodenaufwertung auf der Parzelle GB Nr. 747 wird gemäss Bodenschutzkonzept zugesimmt. (11 ja Stimmen)
3. Die Gemeinde Biberist erteilt die Freigabe zur Planung der öffentlichen Planauflage. (11 ja Stimmen)
4. Die Gemeinde Biberist erteilt die Freigabe zur Planung der Genehmigungseingabe. (11 ja Stimmen)

RN 7.0.2 / LN 745

2025-155 Bushaltestelle Enge; Dienstbarkeitsvereinbarung Ueberbaurecht - Beschluss

Bericht und Antrag der Bau- und Werkkommission / psu

Unterlagen

- 01 Dienstbarkeitsvertrag Überbaurecht
- 02 Übersichtsplan 1:7500 vom 29.08.2025
- 03 Situationsplan 1:250 vom 27.10.2025
- 04 Illustration Bushaltestelle Enge vom 29.08.2025

Ausgangslage

Die Bushaltestelle *Enge* wurde im August 2024 in beiden Fahrrichtungen nach dem Behinderten-gleichstellungsgesetz ausgebaut. Ein Jahr später - im August 2025 - erfolgt der Einbau des Deckbelages, so dass die Haltestelle den neusten Gesetzesgrundlagen entspricht (Beilagen 02 bis 04).

Des Ingenieurbüro W + H AG hat anlässlich der Geometernachführung festgestellt, dass der an das Weideland von Frau Burkhardt (GB Nr. 1136) angrenzende Randstein durch die Bauunternehmung Niklaus AG Strassen- & Tiefbau nicht korrekt gesetzt und über die Grundstücksgrenze der Strassenparzelle GB Nr. 90153 hinaus platziert wurde. Dies hat eine Landbeanspruchung des Grundstücks GB Nr. 1136 zur Folge. Da ein Versetzen des Randsteins mit Anpassungsarbeiten beim Belag nicht verhältnismässig wäre, wurde die Sachlage mit der Eigentümerin der Parzelle, Frau Rosmarie Burkhardt, besprochen. Frau Burkhardt toleriert den Überbau unter gewissen Bedingungen. Diese sind in einem Dienstbarkeitsvertrag geregelt, welcher im Grundbuch eingetragen wird:

- Unterhaltspflicht

Der Unterhalt der übergreifenden Bauteile der Bushaltestelle (inklusive Wartebereich) liegt in der Verantwortung der Einwohnergemeinde Biberist.

- **Rückbauverpflichtung**

Sobald weitere Arbeiten an der Bushaltestelle durchgeführt werden, welche die fehlerhafte Bestreifung betreffen, verpflichtet sich die Einwohnergemeinde Biberist, den Wartebereich der Haltestelle vollständig auf die Grundstücksgrenze zurückzubauen.

- **Befristete Tolerierung**

Bis zur Umsetzung des erforderlichen Rückbaus wird die bestehende Grenzüberschreitung von der Grundeigentümerin kostenlos geduldet.

In der beiliegenden Vereinbarung (Beilage 01) wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass die Dienstbarkeit bis zur Umsetzung des Rückbaus besteht und automatisch erlischt, sobald der Wartebereich der Bushaltestelle auf die Grundstücksgrenze von GB Nr. 90153 zurückversetzt wurde.

Der Gemeinderat hat an der heutigen Sitzung über die vorliegende Dienstbarkeitsvereinbarung zu befinden und diese zu beschliessen.

Erwägungen

Sämtliche Kosten, welche im Zusammenhang mit der Erstellung und Eintragung der Dienstbarkeit im Grundbuch entstehen, werden durch die Einwohnergemeinde Biberist vorfinanziert und der Bauunternehmung Niklaus AG Strassen- & Tiefbau, welche die Bauarbeiten ausgeführt hat, weiterverrechnet.

Durch die Unterzeichnung der Vereinbarung entstehen der Einwohnergemeinde Biberist keine Nachteile und Mehrkosten.

Mit Beschluss Nr. 2025-167 der Sitzung vom 09.09.2025 empfiehlt die Bau- und Werkkommission dem Gemeinderat, die Dienstbarkeitsvereinbarung anzunehmen und zu unterzeichnen.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Einwohnergemeinde Biberist erklärt sich mit der Dienstbarkeitsvereinbarung zum Überbaurecht einverstanden.
2. Dem Gemeindepräsident und dem Verwaltungsleiter werden die Kompetenz erteilt, sämtliche Rechtsgeschäfte auf dem Grundbuchamt, die im Zusammenhang mit der Dienstbarkeitsvereinbarung zum Überbaurecht von Grundstück GB Nr. 90153 auf das Grundstück GB Nr. 1136 stehen, zu veranlassen und zu tätigen.
3. Die Abteilung Bau + Planung wird damit beauftragt, die Dienstbarkeit beim Grundbuchamt anzumelden.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Uriel Kramer erläutert, dass das Bauunternehmen bei der Bushaltestelle Enge den Randstein nicht korrekt gesetzt hat. Dies wurde erst bei der Vermarktung festgestellt. Die Problematik wurde mit der Eigentümerin des Landes diskutiert. Es gab zwei Varianten: Entweder baut der Baumeister die Randsteine zurück oder es wird eine Einigung mit der Eigentümerin gesucht. Die Eigentümerin war einverstanden, dass die Randsteine so belassen werden können, wünscht aber, dass die Dienstbarkeitsvereinbarung im Grundbuch eingetragen wird. Die Kosten werden vom Bauunternehmen getragen.

Eric Send will wissen, ob die Eigentümerin hätte verlangen können, dass die Randsteine zurückgebaut werden. **Uriel Kramer** bejaht dies. **Eric Send** in dem Fall richtet er einen herzlichen Dank an die Eigentümerin.

Beschluss (Mit 11 ja Stimmen)

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Einwohnergemeinde Biberist erklärt sich mit der Dienstbarkeitsvereinbarung zum Überbaurecht einverstanden.

2. Dem Gemeindepräsident und dem Verwaltungsleiter werden die Kompetenz erteilt, sämtliche Rechtsgeschäfte auf dem Grundbuchamt, die im Zusammenhang mit der Dienstbarkeitsvereinbarung zum Überbaurecht von Grundstück GB Nr. 90153 auf das Grundstück GB Nr. 1136 stehen, zu veranlassen und zu tätigen.
3. Die Abteilung Bau + Planung wird damit beauftragt, die Dienstbarkeit beim Grundbuchamt anzumelden.

RN 6.3.1 / LN 59

2025-156 Verschiedenes, Mitteilungen

1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

- Medienmitteilung RBS-BSGU
- Jahresbericht Pilzkontrolle 2025
- Protokoll BWK vom 04.11.2025
- Protokoll Soz. Kommission vom 16.09.2025
- Radarstatistik Oktober 2025

2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- Mit Datum vom 6. November ist die **Stellungnahme von Hiag, Emmeblick, Läbespark und Läbesgarte zum Brief des Gemeinderates vom 23. September** eingetroffen. Sie bemängeln darin die Stellungnahme der BWK auf ihren Brief vom 7. Juli 2025. Diese zielten, ihrer Meinung nach, an zentralen Punkten vorbei. Sie erwarten eine (erneute) Stellungnahme des Gemeinderates auf ihre Anliegen und schlagen vor, dass nach dem Vorliegen dieser Stellungnahme ein "Runder Tisch" mit einer Delegation des Gemeinderates und den Investoren einberufen wird, um konkrete Verbesserungen zur künftigen Ausrichtung und dem Umgang mit Investoren zu besprechen. Das Geschäft wird an einer der nächsten GR-Sitzungen traktandiert.
- **Abstimmungsbeschwerde:** Gegen den Entscheid des Verwaltungsgerichtes, welches die Beschwerde betreffend die Botschaft zur Urnenabstimmung vom 28. September 2025 ablehnt, haben die Beschwerdeführer eine **Beschwerde beim Bundesgericht** eingereicht. Sie verlangen darin auch eine aufschiebende Wirkung der Beschwerde. Ich gehe davon aus, dass das BG über Weiteres möglicherweise noch im Dezember entscheiden wird.

Eric Send: Die Debatte im Gemeinderat war ja nicht so, dass generell Nein gesagt wurde, der Gemeinderat hat einfach das Schreiben abgelehnt. Er will wissen, ob das Bundesgericht die Protokolle und Unterlagen ebenfalls erhält, um die Nachvollziehbarkeit einzusehen. Es wichtig zu wissen, dass der Gemeinderat entschieden hat, kein Pro und kein Contra in die Botschaft aufzunehmen. Dies ist für einen Entscheid relevant. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass dem Bundesgericht selbstverständlich alle relevanten Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.

- **Markus Dick** informiert, dass Daniele Ganser am 12.03.2026 in der Biberena einen Vortrag halten wird. Er macht den Gemeindepräsidenten ausdrücklich darauf aufmerksam, dass allfällige Demonstrationen gegen diese Veranstaltung zu genehmigen sind, aber nicht vor der Biberena.
- **Markus Dick:** Alle Gemeinderäte haben Informationen von Katharina Gysi zur Delegiertenversammlung Eichholz erhalten. Es nervt ihn, dass der Gemeinderat ein Weisungsrecht hat und praktisch in keinem Verband, in dem Biberist Mitglied ist, davon Gebrauch gemacht wird. Der Gemeinderat hat ein Weisungsrecht und erhält die Informationen nicht. Jetzt nimmt er zur Kenntnis, dass es Budgetüberschreitungen und Nachtragskredite geben wird. Es wäre die Auf-

gabe des Gemeindepräsidenten sich in den Zweckverbänden entsprechend einzubringen, damit die Unterlagen fristgerecht vorliegen, um vom Weisungsrecht Gebrauch zu machen. Er wünscht zusätzliche Informationen dazu. Es ist äusserst unbefriedigend und er wünscht dies in die Legislaturziele aufzunehmen, damit der Missstand endlich behoben wird.

Stefan Hug-Portmann informiert, dass selbstverständlich alle Gemeindepräsidien von allen angeschlossenen Gemeinden des Zweckverbandes den Vorstand immer wieder darauf aufmerksam gemacht haben, dass die Gemeinden die Unterlagen benötigen. Dank Katharina Gysi, welche die Unterlagen an den Gemeinderat geschickt hat, sind die Unterlagen vorhanden. Es hat sonst keine Informationen erhalten. Die Rechnung für den Nachtragskredit ist zwischenzeitlich eingetroffen. Er wird die Rechnung nicht freigeben, solange nicht mindestens die Delegiertenversammlung dem Nachtragskredit zugestimmt hat.

Die Unterlagen für die Delegiertenversammlung wurden am 24.10.2025 den Delegierten zuge stellt. **Markus Dick** ist der Meinung, dass dies locker gereicht hätte, um das Geschäft zu traktandieren. Die Gelder zu blockieren, ist ein Entscheid, welcher der Gemeinderat zu fällen hat.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass er die Rechnung so lange nicht freigibt, bis die Delegierten, welche für den Nachtragskredit zuständig sind, dies beschlossen haben. Es gibt keinen Grund die Gelder zu blockieren, wenn die Delegierten dem Nachtragskredit zugestimmt haben. Es gibt aber auch keinen Grund die Gelder freizugeben, solange sie nicht beschlossen sind. Es gibt keine Rechtsgrundlage die Rechnung freizugeben. **Markus Dick** will von Katharina Gysi, die als Gast an der Ratssitzung anwesend ist, wissen, ob die Delegierten für die DV noch Informationen oder Weisungen des Gemeinderates benötigen. **Katharina Gysi** erklärt, dass an der DV die Wahlen traktandiert sind. Sie hat vom Vorstand lediglich die Namen erhalten. Sie hätte gerne die Meinung des Gemeinderates gewusst. So viel sie weiß, stellen sich mehr Kandidaten zur Verfügung als Sitze sind. Die Situation ist recht schwierig, weil keine Unterlagen vorhanden sind.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass es im Vorstand einen Wechsel geben wird, welcher dringend notwendig ist. Mit diesem Wechsel und dem neuen Präsidium sollte dies besser werden. Es war keine einfache Situation mit diesem Vorstand. **Markus Dick** will wissen, was unternommen werden kann, damit die DV abgesagt oder verschoben wird, wenn keine Unterlagen vorliegen. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass der Gemeinderat den Delegierten die Instruktion geben kann, einen Antrag auf Verschieben der Wahlen zu stellen. Dies benötigt, aber selbstverständlich an der DV ebenfalls eine Mehrheit. Biberist hat vier Delegiertenstimmen von gesamthaft 16 Delegierten im Zweckverband. **Markus Dick**: Wenn der Gemeinderat seinen Möglichkeiten beraubt wird entsprechend Einfluss zu nehmen, obwohl ein derart Larifari herrscht, fühlt er sich verarscht. Es müsste doch einfach der Antrag gestellt werden, die DV abzusagen und sobald alle Unterlagen vorhanden sind, kann ein neuer Termin angesetzt werden. **Stefan Hug-Portmann** geht davon aus, dass mit dem neuen Vorstand alles besser wird. **Markus Dick** weiß ja gar nicht, wer neu im Vorstand sein wird, wenn man nicht einmal weiß, wer überhaupt zur Kandidatur steht. **Stefan Hug-Portmann** informiert, dass angedacht ist, dass Philipp Heri das Präsidium übernehmen wird. **Andrea Weiss**: Es ist fast nicht möglich einen Vorstand zu wählen, in der Hoffnung, dass dieser besser sein wird als der jetzige, wenn keine Informationen vorliegen. Die Wahl kann so nicht stattfinden. Sie findet die Empfehlung unbedingt den Delegierten zu geben, dass ein Antrag auf Verschieben der Wahlen zu stellen ist.

Markus Dick stellt den Antrag, den Delegierten die Weisung zu geben, an der DV den Antrag auf Verschieben der Traktanden Wahlen und Nachtragskredit zu stellen. Wird die Verschiebung abgelehnt, soll auch der Nachtragskredit abgelehnt werden. (einstimmig)

- **Markus Dick**: Es gibt Zweckverbände mit einem Instruktionsrecht durch den Gemeinderat. Es gibt aber auch Verbände, welche dieses Instruktionsrecht nicht kennen. Der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden fordert in einer Initiative, dass sich Kanton und Gemeinden die Nationalbank-Gelder teilen müssen. Mit Ausnahme von zwei Gemeindevertretern habe alle dieser Initiative zugestimmt. Beim Besprechen des Finanzplanes wurde festgestellt, dass dieser düster aussieht und das Risiko besteht, dass die Schuldenbremse greift. Es wurde davon gesprochen, schlimmstenfalls die Steuern zu erhöhen. Jetzt hat er erfahren, dass der Gemeindepräsident und der Gemeindevizepräsident diese Initiative abgelehnt haben und die Gelder

lieber bei den eigenen Steuerzahler holen. Er fragt sich, was hier falsch läuft. Hat der Gemeinderat gegenüber einem Verband Möglichkeiten die Delegierten zu instruieren, wie sie abzustimmen haben. Weshalb wird der Gemeinderat über solche Informationen vom VSEG nicht informiert.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass der VSEG anlässlich einer a.o. GV darüber abgestimmt hat, ob er diese Initiative so lancieren soll. Er hat dagegen gestimmt und dies aus folgenden Gründen: Erstens würde das zugrundeliegende Kernproblem, nämlich die explodierenden Kosten, damit nicht angegangen. Und zweitens ist der im Initiativtext gewählte Kostenverteiler der falsche. Statt nach dem Giesskannenprinzip sollte der Kanton die Nationalbank-Millionen, wenn schon, besser in den Topf für den Gemeindeausgleich legen. Bei diesem Verteiler erhalten nämlich ärmere Gemeinden mehr als reichere. Der VSEG hat beschlossen die Initiative zu lancieren. Es braucht 10 Gemeinden, welche der Initiative an einer Gemeindeversammlung zu stimmen, damit diese zustande kommt. Das wir problemlos möglich sein. Der Gemeinderat wird sich dazu äussern können.

Raffael Kurt findet es absolut demagogisch ihm zu unterstellen, er nehme das Geld lieber von den Steuerzahlenden. Er distanziert sich von dieser Aussage. Er hat diese Initiative aus guten Beweggründen, welche Stefan Hug-Portmann erläutert hat, abgelehnt.

3. Die Zirkulationsmappe enthält:

- Wirtschaft Kanton Solothurn Opinion Innovation

RN 0.3.9 / LN 4041

Für das Protokoll



Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident



Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin